

Die Nahrungsmittelversorgung in Württemberg während des Ersten Weltkrieges

Von DANIEL KUHN

Einleitung

Die Geschichte des Ersten Weltkrieges wird häufig auf die mit dem Krieg verfolgten politischen Ziele und Absichten¹, auf die großen Schlachten oder schlicht den Versailler Friedensvertrag reduziert². Alltags- und sozialgeschichtliche Fragestellungen, die seit dem Entstehen der Bielefelder Schule anerkannt sind, haben zwar wesentliche Erkenntnisse zur Geschichte und Gesellschaft hervorgebracht, allein für die Zeit des Kaiserreichs dominiert noch immer die Meistererzählung vom teils politisch rückständigen, großmannssüchtigen Kaiserreich, das mit seinem handelnden politischen und militärischen Personal das 19. Jahrhundert noch nicht überwunden hatte³. Noch ist es so, dass – darüber täuscht das Gedenkjahr 2014 hinweg – noch viele wesentliche Bereiche des Ersten Weltkrieges unerforscht sind. Insbesondere das Gebiet der Ernährung und Versorgung mit Lebensmitteln sind abgesehen von einigen wichtigen Studien zu Berlin⁴ und Frankfurt am Main⁵ bislang nur am Rand bearbeitet worden. So wissen wir beispielsweise wenig über die Ernährung der deutschen Soldaten im Felde⁶ oder

1 Vgl. z. B. die Diskussion um das Septemberprogramm Bethmann Hollwegs. Georges-Henri Soutou: Die Kriegsziele des Deutschen Reiches und der französischen Republik zwischen „deutscher Sendung“ und republikanischen Werten. In: Wolfram Pyta (Hg.): Burgfrieden und Union sacrée: literarische Deutungen und politische Ordnungsvorstellungen in Deutschland und Frankreich 1914 – 1933. München 2011, S. 51–70.

2 Beispielhaft sei auf die Debatte um die deutsche „Kriegsschuld“ im Rahmen der Veröffentlichung von Christopher Clarks Buch *Die Schlafwandler*. München 2012 verwiesen. Z. B. Horst Afflerbach: *Schlafwandelnd in die Schlacht – Die Deutschen tragen Schuld am Ersten Weltkrieg – aber nicht mehr als andere*. Der Spiegel 39/2013.

3 Vgl. dazu z. B. die Darstellung von Hans-Ulrich Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Band 3: Von der deutschen „Doppel-Revolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1845/49–1914. München 1995 sowie Band 4: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949. München 2003.

4 George Yaney: *The world of the manager. Food administration in Berlin during World War I*. New York u. a. 1994.

5 Christoph Regulski: *Klippfisch und Steckrüben. Die Lebensmittelversorgung der Einwohner Frankfurts am Main im Ersten Weltkrieg 1914–1918* (= Studien zur Frankfurter Geschichte 60). Wiesbaden u. a. 2012.

6 Erste Auskunft gibt die zeitgenössische Publikation Fritz Hartmann: *Die Heeresverpflegung* (= Beiträge zur Kriegswirtschaft 11). Berlin 1917. Eine neue Studie zur englische Armee: Rachel Duffett: *The stomach for fighting. Food and the soldiers of the Great War*. Manchester 2012.

über die regionalen Besonderheiten der Ernährung an der „Heimatfront“⁷ Die Ernährungslage war allerdings von entscheidender Bedeutung für die Kriegsfähigkeit der europäischen Gesellschaften. Denn wenn die Menschen mit der Beschaffung und Zubereitung von Nahrungsmitteln beschäftigt sind, können sie weniger in der kriegswichtigen Produktion eingesetzt werden. Auch die Produktivität in Industrie und Landwirtschaft sinkt bei einer zu geringen Kalorienzufuhr der Arbeiterinnen und Arbeiter überproportional. Ebenso leidet die Moral der kriegführenden Gesellschaft, wenn die Nahrungsmittelversorgung nicht ausreichend gewährleistet ist. So warnte 1915 die Armee: *Wie überaus ernst die Frage der Lebensmittelteuerung vom Standpunkt der Armee zu beurteilen ist. Ich kann daher nur wiederholt darum bitten, mit allem Nachdruck auf eine beschleunigte Milderung oder Beseitigung der Mißstände [...] hinzuwirken. [...] Die Entwicklung der Preise [...] bedeutet [...] eine äußerst schwere Gefährdung der militärischen Interessen. Es handelt sich dabei unter anderem auch um die ausreichende Ernährung des Heeres von Arbeitern auf allen Gebieten der Kriegsindustrie. Wenn auch bisher die Erhöhung der Löhne hingereicht hat, die Steigerungen der Lebensmittelpreise einigermaßen auszugleichen, und auf diese Weise die größere physische Anspannung der Arbeiter durch bessere Ernährung ermöglicht [...] so sind doch in letzter Zeit, die Preise doch derart weit gestiegen, daß selbst die hohen Geldlöhne kaum ausreichen, das unerläßliche Mindestmaß an Lebensmitteln zu sichern*⁸. Die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung war im Ersten Weltkrieg also kriegsrelevant und neben der Rüstungsproduktion die wahrscheinlich wichtigste Ressource einer kriegführenden Gesellschaft, sie ist zumindest aber eine Vorbedingung für das Aufrechterhalten der kriegsrelevanten Produktion. Der Volksmund drückt dies mit dem später entstandenen Spruch: „Ohne Mampf kein Kampf“⁹ treffend aus.

Am Beginn des Weltkrieges schienen sich die zuständigen Stellen mit der Mobilmachung noch keine Gedanken um die Problematik der Lebensmittelversorgung gemacht zu haben. Die offenkundige Unfähigkeit des administrativen und politischen System, die Nahrungsmittelversorgung angemessen, gerecht und effizient zu organisieren, führte letztendlich zu Destabilisierung und Delegitimierung des politischen Systems, so dass die mangelnde Nahrungsmittelversorgung schließlich den Zusammenbruch des Kaiserreiches mitverursachte.

Um den Umgang mit der Nahrungsmittelversorgung während des Ersten Welt-

7 Obwohl der Begriff „Heimatfront“ umstritten ist und erst 1916 in England auftauchte, beschreibt er die Situation hinter der Front und die Zusammenhänge von Armee und Zivilgesellschaft treffend. Die Implikation, die Daheimgebliebenen zu Mitkämpfern zu machen, bleibt dabei natürlich ausgeklammert.

8 HStAS M 1/8 Bü 1296, 31 17. Oktober 1915.

9 Angeblich kam dieser Spruch erst in der Bundeswehr ab den 1960er Jahren in Gebrauch. http://www.deutschesheer.de/portal/a/heer!/ut/p/c4/NYzBCsIwEET_aLcVtOLNIoI96FHRLW3WJpg-mYbtpL368qeAMzGEeM_jEbK9mOyixwSuHD2x7e-gWMEQM6i2JnIMpeE0shkbyPzJJrmUOD-KIG6IjvwKgU5UVOL9SRi3hfvzVBHzzJmkJebM6BleRhDCXuJYk5E7Aa26I81cW2-Kv8VO2ubpp9tbczzeM43j8AhPF1Qw/ (Zugriff am 1. Januar 2015).

krieges bewerten zu können, wurden zwei Quellenbestände herangezogen. Zum einen die Akten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, die vor allem die Quellen auf Landesebene, insbesondere die der Ministerien und der Landespreisstelle, überliefern sowie zum anderen die Akten der Oberamtsstadt Schwäbisch Gmünd, die als Zentralort für Nordostwürttemberg eine wichtige Rolle einnimmt. Die Überlieferung Schwäbisch Gmünds ist recht gut und beinhaltet einige ertragreiche Quellen.

Um die Auswirkung der Nahrungsmittelverknappung und den Hunger sowie den gesellschaftlichen Umgang während der Kriegsjahre darstellen zu können, soll im Folgenden zunächst kurz die Esskultur des Kaiserreichs für den Nordosten Württembergs rekonstruiert werden. So wird deutlich, wie sehr der Krieg die Ernährungsgewohnheiten veränderte und welche Anstrengungen die staatliche Verwaltung unternehmen musste, um die Bevölkerung einigermaßen angemessen ernähren zu können.

Die Ernährung der württembergischen Bevölkerung am Ende des Kaiserreichs

Die Quellenlage zur Ernährungskultur am Beginn des 20. Jahrhunderts ist recht dünn und die Forschung hat sich erst in den letzten Jahren eingehender mit diesem Thema befasst. Grundlegende Darstellungen zur deutschen Ernährungskultur im Kaiserreich und Ersten Weltkrieg stehen allerdings noch aus. Täuschen lassen darf man sich z.B. nicht von den damals gedruckten Kochbüchern, die für ein breiteres Publikum Rezepte bereithielten. Die gedruckten Kochbücher richteten sich so an ein eher bürgerliches Publikum, dies zeigt nicht zuletzt die Rezeptauswahl, die Verwendung besonderer, seltener bzw. teurerer Zutaten¹⁰ und die meist schon im Titel angesprochene „Hausfrau“, die eher die bürgerliche Küche mit Hauswirtschafterin, Köchin und Helferinnen zu organisieren hatte, als tatsächlich selbst zu kochen¹¹. Aber auch die handgeschriebenen Kochbücher spiegeln kaum die Wirklichkeit der Nahrungskultur wider: Sie dokumentieren nicht den Stand der damaligen Küche, sondern dienten eher zum Festhalten von

10 *Der Kaffee morgens, die Reissuppe, die Nelken und der Pfeffer am Fleisch*, des Weiteren Südfrüchte, Kakao, Tee und andere Gewürze. Rosa Kempf: Was hatten wir sonst und was haben wir jetzt an Nahrungsmitteln zur Verfügung? In: *Unsere Ernährung in der Kriegszeit*. Stuttgart u. a. 1915, S. 1–19, hier S. 2. *Also man braucht nicht aus patriotischer Tugend auf alle Leckerbissen verzichten. Es ist zum Beispiel nicht nötig, am Kaviar zu sparen. Wenn wir noch russischen Kaviar in Deutschland haben, wollen wir ihn ganz aufessen. Die Reichen sollen alle Südfrüchte, Feigen, Datteln usw. ihren Kindern kaufen. Nur sollen diese Dinge nicht als Leckerei, sondern als Bestandteil der Hauptmahlzeiten gegessen werden.* Rosa Kempf: Wie können wir mit dem Vorhandenen auskommen? In: Ebd., S. 20–40, hier S. 35.

11 Das bekannteste Beispiel ist sicherlich Katharina Prato: *Die süddeutsche Küche*. Graz ⁴⁰1907. Vgl. zur Stellung der bürgerlichen Frau im Kaiserreich Sylvia Schraut: *Bürgerinnen im Kaiserreich* (= Mensch-Zeit-Geschichte). Stuttgart 2013.

Unbekanntem, Neuem oder Außergewöhnlichem¹². Die Grundrezepte der Alltagsküche waren so bekannt, dass sich ein Aufschreiben nicht lohnte. Diese Rezepte wurden eher durch die tägliche Praxis über die Generationen „vererbt“. In kaum einem anderen Jahrhundert hat sich die Esskultur so grundlegend gewandelt wie im 20. Jahrhundert¹³. Der Speisezettler des neuen Jahrtausends hat kaum mehr etwas mit der Küche des Kaiserreichs zu tun, vielmehr ereignete sich während des 20. Jahrhunderts eine stille Ernährungsrevolution: Spätestens mit der „Fresswelle“ der 1960er Jahre veränderte sich der Speisezettler der Bevölkerung grundlegend und nachhaltig: Insbesondere der Fleischkonsum stieg enorm an und veränderte die in weiten Teilen gängige Ernährung grundlegend. Gleiches gilt für das Nahrungsmittel Brot, das zuvor meist nur als Beilage diente und in Form des Butterbrotes im „Wirtschaftswunder“ unverzichtbar wurde. Verdrängt wurden dadurch die seit dem Mittelalter gängigen Breie und Suppen¹⁴, die jahrhundertlang Bestandteil der schwäbisch-württembergischen Küche waren. Will man die Ernährung im kaiserzeitlichen Württemberg nachvollziehen¹⁵, muss also zunächst grob zwischen bürgerlich-städtischer und ländlich-bäuerlicher Küche unterschieden werden¹⁶. Daneben gab es zahlreiche Mischformen wie die „Arbeiterküche“, die sich zwar eher an der bürgerlichen Küche orientierte¹⁷, sich die Zutaten aber meist nicht leisten konnte und aus Kosten- und Zeitgründen¹⁸ auf die Produkte der beginnenden Nahrungsmittelindustrie sowie die vergünstigt abgegebenen Lebensmittel der in den meisten Städten entstehenden Konsumvereine angewiesen waren. Liebigs Fleischextrakt, Maggis Brühwürfel und Knorrs Suppen fanden mit der zunehmenden Mechanisierung des Arbeitsprozesses und der langen und genau abgerechneten Arbeitszeit eine nun entstehende Konsumgruppe¹⁹. Hilfsmittel wie ein Eis- oder später Kühlschrank, elekt-

12 Walter *Hampele*: Essen und Trinken auf einem Hohenloher Bauernhof. Erinnerungen aus der Zeit zwischen den Weltkriegen (= Zeugnisse aus Hohenlohes Vergangenheit 2). Schwäbisch Hall 1988, S. 4.

13 Vgl. zur Esskultur der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Maren *Möhring*: Fremdes Essen. Die Geschichte der ausländischen Gastronomie in der Bundesrepublik Deutschland. München 2012.

14 *Hampele* (wie Anm. 12), S. 33 f. *Kempff* (wie Anm. 10), S. 50.

15 Vgl. dazu Utz *Jeggle*: Essen in Südwestdeutschland. Kostproben der schwäbischen Küche. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 82 (1986), S. 167–186.

16 Vgl. zur Konsumstruktur Hendrik K. *Fischer*: Konsum im Kaiserreich. Eine statistisch-analytische Untersuchung privater Haushalte im wilhelminischen Deutschland (= Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte Beiheft). Berlin 2011.

17 So kritisiert der Frauenverband Arbeiterinnen, die Geld für Kaffee und Bier ausgaben oder für sich und ihre Kinder zum Mittagessen nur Kaffee und Gebäck aufzischen. *Kempff* (wie Anm. 10), S. 50.

18 *Ebenso zu bekämpfen ist das Mittagessen aus Bier, Brot und Wurst, das so viele Frauen aus Bequemlichkeit einem gekochten Mittagessen vorziehen.* *Kempff* (wie Anm. 10), S. 50.

19 Dass Fertigprodukte auch in der bürgerlichen Küche durchaus Verwendung fanden, belegt diese Stelle: „Da man sich am Sonntag nicht soviel Arbeit machen will, nehmen wir zu unserer Suppe ein fertiges Produkt von Maggi“. Hermine *Kiehnle*: Wochenspeisezettler für den bürgerlichen Haushalt, unter besonderer Berücksichtigung der Kochkiste, der Verwendung der Reste und einiger weniger bekannten Nahrungsmittel. In: Unsere Ernährung (wie Anm. 10), S. 68–80, hier S. 70.

risch betriebene Rührgeräte oder ähnliches waren noch nicht verbreitet, diese Geräte setzten sich erst während der 1920er und 1930er Jahre durch. Zwar gab es einige mechanische Geräte, wie die noch heute häufig eingesetzte „Flotte Lotte“ zum Passieren, insgesamt war der „Mechanisierungsgrad“ der Küche noch recht gering.

Die bürgerlich-städtische Küche kannte einen im Verhältnis ausgeprägten Fleischkonsum, der geradezu das Kennzeichen der bürgerlichen Küche war²⁰. Dabei ging es weniger um die Qualität des gekochten Fleisches oder die Menge, sondern vielmehr um die Tatsache, sich Fleisch überhaupt täglich oder zumindest mehrmals in der Woche leisten zu können. Ein zweites Merkmal der städtisch-bürgerlichen Küche war die Speisenfolge, die Hauptmahlzeit sollte aus drei Gängen bestehen, während zum Frühstück und Abendessen Kaffee mit Brot gereicht wurde. Wie prägend diese Art des Essens war, zeigt die Verpflegung der württembergischen Soldaten vor dem Krieg²¹, die genau auf diese Merkmale Wert legten, mit dem Konsum von Kaffee und Fleisch grenzte man sich von der bäuerlichen Küche ab und konnte durch diese Produkte seinen eigenen gesellschaftlichen Status demonstrieren.

Die ländliche Küche²² war sehr einfach strukturiert und basierte im Wesentlichen auf dem Konsum von Mehl und Brot, wobei sie fünf Mahlzeiten, Frühstück, Mittagessen, Abendessen und zwei Vespermahlzeiten, je eine am Morgen und am Nachmittag, umfasste²³. Wesentlicher Bestandteil waren einerseits Suppen, andererseits Mehlspeisen bzw. je nach Region Kartoffeln. Nach der Versorgung des Viehs am frühen Morgen gab es zumeist eine gebrennte Suppe aus Gries oder Mehl mit Brot, um halb zehn das Vesper wieder mit Brot und Käse bzw. Wurst, sofern vorhanden. Das Mittagessen bestand aus Kohlgemüse, Spätzle, die einfach so oder gebraten gegessen wurden, und etwa ein bis zwei Mal eine Fleischspeise. Nachtisch kannte die ländliche Küche nicht, Konditorenware war so gut wie unbekannt und für die Bäuerinnen und Bauern nicht erschwinglich. Nur die üblichen süßen Speisen wie Kranzkuchen/Hefezopf, Reisbrei oder Ofenschlupfer wurden immer wieder gegessen. Am Nachmittag gab es wieder ein Vesper, das im Wesentlichen aus Brot bestand und abends erneut eine Suppe, die Verwendung von Grieß- oder gar Markklößchen war wieder etwas Besonderes. Die harte Feldarbeit und die überwiegend ausgeführten landwirtschaftlichen Tätigkeiten erzeugten einen hohen Kalorienbedarf²⁴, so dass sich in Erinnerungen

20 Ein Vorschlag für die bürgerliche Küche unter Kriegsbedingungen, die weiterhin drei Mahlzeiten und einen hohen Fleischkonsum beinhaltet in: *Kiehnle* (wie Anm. 19), S. 78 f.

21 Daniel *Kirn*: Soldatenleben in Württemberg 1871–1914. Zur Sozialgeschichte des deutschen Militärs (= Krieg in der Geschichte 46). Paderborn 2009, zugl. Univ. Diss. Stuttgart 2007, S. 152–177.

22 Vgl. dazu auch Ulrike *Eiselt-Lomb* (Red.): Bäuerliche Küche zwischen Hohenlohe und Bau-land, Krautheim 2003. Ebenso zum Folgenden *Hampele* (wie Anm. 12).

23 *Hampele* (wie Anm. 12), S. 32.

24 Während heute durchschnittlich 2000 Kilokalorien pro Person und Tag veranschlagt werden, rechneten Zeitgenossen bei schwerer körperlicher Arbeit mit bis zu 6000 Kilokalorien, was sich

häufig die Feststellung findet, dass man sich nicht satt essen konnte. Ausnahme waren die seltenen Schlachttage. Da das Fleisch nicht durch Einfrieren konserviert werden konnte, musste es schnell gegessen werden, die übrigen Teile des Tieres wurden getrocknet, gesalzen oder gedörrt. Kleinvieh, vor allem Geflügel, war die einzige Fleischspeise, die es mit Ausnahme der Fastenzeit, häufiger gab. Die dörfliche Festkultur orientierte sich am kirchlichen Festkalender, vor allem Weihnachten, Ostern und Kirchweih waren Festtage, persönliche Feste wie vor allem die Konfirmation wurden ebenfalls ausgiebig gefeiert²⁵.

Was also auf den Tisch des kaiserzeitlichen Württembergers kam, war abhängig von der Jahreszeit und der Zugehörigkeit zur sozialen Schicht, Essen war mit Prestige verbunden. Das galt sowohl im ländlichen wie im städtischen Raum, denn auch die Bauern versuchten durch Obstkuchen und Hefezopf anlässlich von Familienfeiern zu beeindrucken²⁶. Daraus ergibt sich aber auch, dass für den Bürger bereits das Wegfallen der gewohnten täglichen Fleischspeise als Mangel erscheinen konnte, während es auf dem Land erst dann Mangel gab, wenn nicht einmal mehr Kartoffeln, die eigentlich vorrangig als Schweinefutter Verwendung fanden²⁷, auf den Tisch zu bringen waren.

Für die Nahrungsmittelversorgung im Ersten Weltkrieg hatte diese Einstellung der Bevölkerung gegenüber Lebensmitteln die Folge, dass das plötzliche Wegfallen von Nahrungsmitteln, die man zu essen gewohnt war, als realer Mangel begriffen wurde. Dies galt z. B. für das Ausbleiben von Reis oder anderen Kolonialwaren, obwohl dieser Nahrungsmittelmangel mit Hunger als solchem noch nichts zu tun hatte. Das Ausbleiben gewohnter Nahrungsmittel war daher ein erster Schritt, die Auswirkungen des Krieges auch in der Heimat zu spüren. Anlass für das Handeln der Behörden entstand mit Kriegsausbruch aber zunächst nicht, denn die wahrgenommenen Einschränkungen ließen staatliche Eingriffe in die Produktions- und Konsumstruktur noch nicht opportun erscheinen. Diese Einschätzungen sollten sich im weiteren Kriegsverlauf als fatal erweisen. Deshalb bleibt zunächst zu fragen, wer denn überhaupt in der Verwaltung für die Nahrungsmittelversorgung zuständig war bzw. werden sollte.

unmittelbar auf die Kalkulation der benötigten Kalorien auswirkte. Eleonore *Ingelfinger*: Was braucht der Mensch zu seiner Ernährung? In: *Unsere Ernährung* (wie Anm. 10), S. 11–19, hier S. 15.

25 *Hampele* (wie Anm. 12), S. 35. *Das zeigt sich besonders bei unseren Festen, die oft in geradezu unheimlicher Weise durch Nahrungsaufnahme im großen Stil sich auszeichnen. [...] trotzdem hat es für mein Gefühl manchmal etwas geradezu Heidnisches, wie hier zur Konfirmation gebraten und gebacken wird, wie die ganze Verwandtschaft und Freundschaft bewirtet wird.* [ohne Vorname] *Lindemann*: Anpassung des Einzelhaushaltes an die jetzige Lage. In: *Unsere Ernährung* (wie Anm. 10), S. 41–67, hier S. 43.

26 *Hampele* (wie Anm. 12), S. 30 f.

27 *Ebd.*, S. 12.

Wer ist für die Nahrungsmittelversorgung verantwortlich? – die zuständigen Stellen der Verwaltung

Mit der Erklärung des Zustands der Kriegsgefahr am 30. Juni und der zum 1. August 1914 erfolgten Mobilmachung rückten die aktiven Truppen ins Feld, in der Heimat übernahmen die zugleich gebildeten stellvertretenden Generalkommandos die Geschäfte. Ihnen oblag es insbesondere dafür zu sorgen, dass die Reserveregimenter aufgestellt und der Ersatz für die aktiven Regimenter an die Front verlegt werden konnten. Grundlage für das Handeln der stellvertretenden Generalkommandos war das preußische Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851²⁸. Demnach übernahmen die stellvertretenden Generalkommandos die Aufgaben der aktiven Kommandos. Sie waren sozusagen Spiegelreferate der ins Feld kommandierten Generalkommandos. In diesem Zusammenhang waren die stellvertretenden Generalkommandos auch für den Kontakt zur Zivilbevölkerung zuständig, sie übten Zensur²⁹ aus, teilten Kriegsgefangene zum Arbeitseinsatz zu³⁰ und sorgten ab 1915 für die Beschlagnahme von Lebensmitteln³¹.

Für den Bereich Nordwürttemberg war das Generalkommando des XIII. (königlich württembergischen) Armeekorps zuständig, dessen Sitz sich in Stuttgart befand. Dem stellvertretenden kommandierenden General – im August 1914 war dies General der Infanterie z. D. Otto von Hügel, ab September 1914 bis 1916 General der Infanterie Otto von Marchtaler und von da an bis zum Kriegsende General der Infanterie a. D. Paul von Schaefer – unterstand die Heeresverwaltung³². Hauptaufgabe des stellvertretenden Generalkommandos war und blieb die Aufstellung und Nachführung der Ersatztruppen. Ein Eingreifen des Militärs in die zivile Nahrungsmittelversorgung unterblieb größtenteils, weil zum einen aus Sicht des Militärs die Zivilbehörden für diese Aufgaben zuständig waren und es zum anderen überhaupt keine Erfahrungen mit der Regelung dieses Bereiches gab. Der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 hatte so kurz gedauert, dass keine Engpässe in der Nahrungsmittelversorgung entstanden, denn die hätten verwaltet werden müssen.

Auch die württembergischen Ministerien befassten sich kaum mit der Lebensmittelversorgung. Trotz des dem Kaiserreich häufig unterstellten militärischen Charakters waren die zivile und militärische Verwaltung deutlich voneinander getrennt und die Sphären der Zuständigkeiten klar geregelt. Zwei Beispiele hierfür mögen genügen, zum einen führte die Diskussion um die Bebenhäuser Konvention, ein Vertrag über den Austausch württembergischer und preußischer Of-

28 Bernhard *Theil* (Bearb.): Findbuch M 77/1, Stellvertretendes Generalkommando XIII. AK, Stuttgart 1989, S. 1.

29 HStAS M 77/1, Bü 426ff.

30 HStAS M 77/1, Bü 895ff.

31 HStAS M 77/1, Bü 1128ff.

32 *Theil* (wie Anm. 28), S. 1.

fiziere, den der württembergische König Wilhelm II. mit dem Deutschen Kaiser abschloss, zu einer erregten öffentlichen Diskussion, weil insbesondere der württembergische Landtag seine Rechte verletzt sah. In der Sache trug die Bebenhäuser Konvention ohne Zweifel zu einer Professionalisierung des württembergischen Offizierskorps bei, doch die Sache zählte in der öffentlichen Meinung nur in zweiter Linie³³. Als zweites Beispiel sei der Umgang mit Soldaten erwähnt, der in Württemberg so geregelt war, dass, wenn ein Soldat eine Verfehlung beging, sofort die militärischen Patrouillen verständigt werden mussten. Fiel ein Soldat beispielsweise in einer Gastwirtschaft wegen Trunkenheit auf, so durfte die Militärpatrouille nicht selbstständig das Lokal betreten, sondern musste auf die Polizei warten, die den Soldaten dann der Militärpatrouille übergab. Ebenso durfte, wenn sich Soldaten und zivile Burschen rauften, die Polizei die Soldaten nicht festnehmen, sondern musste auf das Eintreffen der Militärpatrouille warten. Beide Beispiele belegen also, dass die zivile wie die militärische Verwaltung einerseits alleine über ihre eigenen Belange entscheiden wollten, es aber in den Bereichen gemeinsamen Handelns klar definierte und gesetzlich verankerte Verfahrensformen gab³⁴.

Mit dem Kriegsausbruch im August 1914 hatte sich die Situation in der Verwaltung kaum geändert, zwar trat mit dem stellvertretenden (königlich württembergischen) Armeekorps eine neue Institution auf, die aber als Nachfolger des aktiven Armeekorps keine neuen Rechte beanspruchte. Die zivilen Ministerien fühlten sich daher kaum für die militärischen Belange verantwortlich und betrachteten den Krieg als Problem, das vom stellvertretenden wie aktiven Armeekorps bzw. dem Kriegsministerium gelöst werden sollte.

Dazu kam ein weiterer Punkt, der zu dem abwartenden Verhalten der württembergischen Ministerien beitrug. Das Deutsche Reich und damit auch Württemberg konnte nur kurze Zeit einen Krieg führen, da die wirtschaftlichen und politischen Grundvoraussetzungen kaum dazu geeignet waren, länger als zwei Jahre, so schien es Ende 1914, durchhalten zu können³⁵. Ein schneller (und erfolgreicher) Feldzug jedoch würde dazu führen, dass die grundlegenden gesellschaftlichen Bereiche überhaupt nicht geregelt werden müssten. Zeit zum Handeln war in den Ministerien also noch nicht.

33 Daniel *Kirn*: Zwischen „Verpreußung“ und souveränem Staat – die politische Kultur in Württemberg am Beispiel der Bebenhäuser Konvention. I: Daniel *Kirn* und Gerhard *Fritz* (Hg.): *Florilegium Suevicum*. Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Franz Quarthal zum 65. Geburtstag (= Studien zur Wirtschafts- und Landesgeschichte 12). Ostfildern 2008, S. 275–292.

34 *Kirn* (wie Anm. 21), S. 302–313.

35 So etwa Fritz *Elsas*: Grundzüge der Kriegsernährungsorganisation. In: Aufklärungsdienst in Württemberg. II. Teil: Ernährungswirtschaft. Stuttgart 1917, S. 1–23, hier S. 10: *Entscheiden für diese Schwankungen in der Wirtschaftspolitik war vor allem auch die in weitesten militärischen Kreisen herrschende Überzeugung, man werde einen verhältnismäßig kurzen Feldzug zu führen haben; mit einem mehrjährigen Krieg wurde nur in einem kleinen Kreise gerechnet, sonst wären zweifelsohne die Wirtschaftsmaßnahmen von Anfang an anders eingeleitet worden.*

Die Gemeindeverwaltungen waren dagegen vom 1. August 1914 an in den Krieg involviert. Auf Gemeindeebene liefen die Fäden der Verwaltung zusammen, sei es, dass den Gemeinden die Wehrüberwachung oblag und sie die wehrfähigen Männer an das stellvertretende Generalkommando meldeten, sei es, dass die mit Kriegsbeginn einsetzende Arbeitslosigkeit verwaltet werden, oder, dass mit fortschreitender Dauer die Nahrungsmittel bewirtschaftet werden mussten – immer oblag die Umsetzung den Gemeinden bzw. Kommunalverbänden³⁶, also den Oberämtern, die im Wesentlichen den heutigen Landkreisen entsprechen, allerdings deutlich kleiner zugeschnitten waren. Zudem waren Städte und Gemeinden nicht nur Orte der Verwaltung, sondern gleichzeitig auch Akteure in der Lebensmittelversorgung, wenn die Städte und Gemeinden aus sozialpolitischen Gründen und zur Daseinsvorsorge Lebensmittel auf eigene Rechnung einkauften und zum Einkaufspreis oder sogar verbilligt an die Bevölkerung abgaben. Das eigentlich gut gemeinte Handeln der Städte und Gemeinden verkehrte sich so in ihr Gegenteil und führte zur Nahrungsmittelverknappung und Preissteigerung. Festzuhalten aber bleibt, dass Städte und Gemeinden sowie die Kommunalverbände die wichtigsten handelnden politischen Akteure im Ersten Weltkrieg waren, ganz dem Prinzip der Subsidiarität entsprechend.

Die weiteren politischen Akteure – König, Ministerpräsident, Parlament

Die politischen Akteure Württembergs waren einerseits verfassungsrechtlich verpflichtet, gewisse Handlungen auszuführen. So musste König Wilhelm II. die Kriegserklärung Württembergs unterzeichnen, selbst wenn er – was nicht der Fall war – anderer Meinung gewesen wäre. Das württembergische Parlament beschränkte sich darauf, die preußischen Gesetze nachzuvollziehen. Eine eigenständige Rolle spielte das Parlament im Ersten Weltkrieg nicht. Der Ministerpräsident – auch nach der Kriegserklärung weiterhin Carl von Weizsäcker – erlangte ebenfalls kaum Eigenständigkeit im politischen Handeln. Seine abhängige Stellung vom König, vor allem aber sein politischer Hintergrund führten nicht dazu, eine eigenständige württembergische Politik zu verfolgen, wie dies auf Reichsebene beispielsweise Matthias Erzberger umsetzte³⁷.

Weitere Akteure, die eine gewisse politische Relevanz im Ersten Weltkrieg erlangten, waren das Deutsche Rote Kreuz mit seinem Präsidenten und späteren letzten Reichskanzler des Deutschen Reiches Max von Baden³⁸. Denn das DRK übernahm anstelle der öffentlichen Verwaltung die Verpflegung und Versorgung

36 Vgl. dazu August *Skalweit* / Hans *Krüger*: Die Nahrungsmittelwirtschaft großer Städte im Kriege (= Beiträge zur Kriegswirtschaft 7). Berlin 1917, vor allem S. 1–3.

37 Christopher *Dowe*: Matthias Erzberger. Ein Leben für die Demokratie (= Mensch – Zeit – Geschichte). Stuttgart 2011.

38 Zu Max von Baden vgl. Lothar *Machtan*: Prinz Max von Baden. Der letzte Kanzler des Kaisers. Berlin 2013.

der ins Feld reisenden und aus diesem zurückkehrenden Soldaten. Allerdings übernahm das DRK nicht alleine diese Verantwortung, sondern wurde häufig von den Bürgermeistern und Gemeinderäten unterstützt, die finanzielle Mittel bereitstellten, um die enormen Mengen an Sanitätsmaterial, die gebraucht wurden, bezahlen zu können³⁹. Die Spendentätigkeit alleine reichte dazu nicht aus. Aber auch Personal in Form von Schülerinnen oder Honoratorinnen der Städte und Gemeinden übernahmen die für sie geschaffenen Ämter gerne. Allerdings erlahmte das patriotische Handeln schon nach kurzer Zeit, weil die dauernde Verpflegung der Soldaten besonders mit Bier und Tabakwaren auf Dauer schlicht nicht zu finanzieren war⁴⁰.

Der kaiserzeitliche Staat versuchte weniger durch direkte politische Einflussnahme als durch Anreize und privatwirtschaftliche Initiativen die vielfältigen Probleme zu lösen. Anstatt, dass der Landtag per Gesetz die Nahrungsmittelerzeugung und -verteilung regelte, überließ man diese Aufgabe einer frühen Private-Public-Partnership aus Verwaltung, Vereinen und Verbänden sowie der Initiative privater Personen.

Eine große Frage der Nahrungsmittelbewirtschaftung im Ersten Weltkrieg war, ob nun genügend Lebensmittel zur Verfügung standen, die nur unzureichend verteilt wurden, entweder weil sie gehortet oder weil sie auf den rasch entstehenden Schwarzmärkten angeboten wurden, oder ob die Lebensmittelproduktion als solche nicht ausreichte, um die Bevölkerung mit den notwendigen und benötigten Kalorien zu versorgen. Diese Frage blieb ungelöst, da beide Bereiche, die Produktion von Nahrungsmitteln und ihre Verteilung, hinter den Erwartungen zurückblieben und der Versorgungsgrad von 1914 den ganzen Krieg hindurch nicht mehr erreicht wurde.

Die Nahrungsmittelbewirtschaftung während des Ersten Weltkrieges

Im Folgenden wird die Nahrungsmittelbewirtschaftung in drei Phasen eingeteilt, um die Veränderungen während dieser Zeit feststellen zu können. Nach Kriegsausbruch fanden zunächst nur wenige Anstrengungen statt, die Nahrungsmittel zu bewirtschaften. Anfang 1915 kam es zu einer hektischen Phase der Nahrungsmittelbewirtschaftung, die die Produktion, Verteilung und Verwendung der Nahrungsmittel stark beeinflusste. 1917/18 kam es dann zum Zusammenbruch des Nahrungsmittelsystems, Hunger grassierte, erst lange nach Kriegsende normalisierte sich die Situation wieder.

39 Vgl. dazu Daniel *Kuhn*: Als der Krieg vor der Haustür stand. Der Erste Weltkrieg in Baden und in Württemberg. Stuttgart 2014, S. 43–47.

40 Ebd.

Die erste Phase (August 1914–1915): Der Beginn der Nahrungsmittelbewirtschaftung: trügerische Ruhe und erste Maßnahmen

Bereits kurz nach Kriegsbeginn, am 4. August 1914, beschloss der Bundesrat, während der Zeit des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen⁴¹. Allerdings wurden diese Maßnahmen zunächst kaum ernst genommen, die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung rechnete mit einem schnellen Ende des Krieges – sei es durch raschen Sieg oder Niederlage. Einen langandauernden Krieg konnte man sich nicht vorstellen, zu gering schienen die deutschen Ressourcen, denn schon vor dem Krieg waren Württemberg und Baden auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Ausland angewiesen gewesen⁴². Die Vorzeichen der Nahrungsmittelversorgung waren zu Kriegsbeginn günstig, denn die Ernte war im Wesentlichen eingefahren und recht gut ausgefallen bzw. man benötigte kaum mehr Arbeitskraft, um die Arbeiten zu vollenden. Das Angebot an Getreide und Kartoffeln war im August 1914 im Gesamten gesehen ganz gut⁴³. Da die Ernährungslage noch recht gut war, entschied man sich zur Einführung von Höchstpreisen für wichtige Nahrungsmittel als Mittel der Nahrungsmittelkontrolle. Ziel sollte es sein, dass Lebensmittel allen Bevölkerungsschichten zur Verfügung stünden, unabhängig von sozialer Lage, Einkommen und Verfügbarkeit der Nahrungsmittel. Man scheute sich allerdings grundlegende Maßnahmen einzuführen, wie das Festschreiben der Preise, die Einführung von Lebensmittelkarten und die strenge Überwachung der Nahrungsmittelerzeugung und -verteilung⁴⁴. Stattdessen setzte man auf halbherzige Maßnahmen⁴⁵, die auf die Einführung eines Höchstpreissystems hinausliefen, in dem aber Nahrungsmittelmengen und deren Verteilung überhaupt keine Rolle spielten. Der Preis entstand also nicht aus dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage, sondern wurde willkürlich festgelegt. Damit aber war die Funktion des Preises, nämlich knappe Mengen anzuzeigen, ausgehebelt⁴⁶. Diese Preisfunktion übernahm der

41 Ministerium des Inneren: Die Ernährung im Kriege. Berlin 1917, S. 17.

42 *Elsas* (wie Anm. 35), S. 4. Genaue Zahlen für verschiedene Güter in W. J. Ruttmann: Der Brotkrieg. Das deutsche Volk im Kampf um seine Ernährung. Würzburg 1915, S. 21 und S. 24. Kempf (wie Anm. 10), S. 4–7.

43 *So bestand im Jahre 1914, von einzelnen Höchstpreisen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse abgesehen, die Friedensorganisation bei der Lebensmittelversorgung uneingeschränkt fort. Elsas* (wie Anm. 35), S. 10. *Für Württemberg insbesondere, das auch in guten Jahren in Friedenszeiten stets Einfuhrland gewesen war, lagen die Verhältnisse nicht minder ungünstig als in anderen Bedarfsgebieten des Reiches.* [ohne Vorname] Mantz: Die Lebensmittelversorgung mit Kartoffeln. In: Aufklärungsdienst in Württemberg. II. Teil: Ernährungswirtschaft. Stuttgart 1917, S. 26.

44 *Am Ende des dritten Kriegsjahres ist es leicht, zu dieser Stellung des Problems zu gelangen. Aber als der Krieg ausbrach, war man in weitesten Kreisen vollständig erfüllt von weltwirtschaftlichen Vorstellungen, und niemand vermochte den Gang nie erlebter und ungeahnter Dinge auch nur einigermaßen zu übersehen. Elsas* (wie Anm. 35), S. 9.

45 *So waren die ersten wirtschaftlichen Maßnahmen bei der Ernährungspolitik durchaus primitiver Art.* Ebd., S. 9.

46 *Dazu kam, daß die Versuche, die im Jahre 1914 zur Lösung des Preisproblems von seiten der*

nicht-regulierte Markt, der so für einen realen Preis sorgte, der die Knappheiten anzeigte und immer über den Höchstpreisen lag. In der Folge wurden die festgelegten Höchstpreise zu neuen Mindestpreisen. Denn da die Höchstpreise auf jeden Fall garantiert waren, das Nahrungsmittelangebot aber niedriger war als der Nahrungsmittelbedarf, waren die Abnehmer bereit, einen höheren Preis als die Höchstpreise zu bezahlen. Die Folge war das rasche Entstehen und die Ausdehnung des Schwarzmarktes, die mit der Einführung Höchstpreissystems einherging.

Eine effiziente Lebensmittelverwaltung hätte drei Teilbereiche erkennen und überwachen müssen: die eigentliche Nahrungsmittelproduktion, das Erkennen von Mangel sowohl auf der Ebene der Gemeinden, Städte und Regionen als auch in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen (Arme, Alte, Alleinerziehende, Arbeiter etc.) sowie drittens die angemessene und „gerechte“⁴⁷ Verteilung der rationierten Lebensmittel. Zu einem solchen koordinierten Programm aber war weder die ministerielle, noch die lokale Verwaltung in der Lage. Im Ganzen findet sich in der Verwaltung das Denkmuster des Kabinettskriegs vor, in dem die Rekrutierung und Versorgung der Truppen relevant ist, weitergehende Fürsorge für die Bevölkerung (noch) nicht als wichtig erkannt wurde. Ein Ergebnis des Ersten Weltkrieges ist dann auch die Anerkennung der großen Bedeutung der „Heimatfront“, auch wenn diese natürlich auch in früheren Kriegen bereits relevant gewesen war, wie der Amerikanische Bürgerkrieg bewiesen hatte.

Daher waren die Städte und Gemeinden die ersten Ansprechpartner für die Nahrungsmittelversorgung, denn sie waren am nächsten am Bürger und am meisten durch die Verwaltungsaufgaben betroffen, die Arbeitslosigkeit, Hunger und Unterkunft für Bedürftige lindern sollten⁴⁸.

In verwaltungstechnischer Hinsicht wurden die Höchstpreisbestimmungen rasch verwirklicht. So wurde die Entscheidung des Bundesrates zunächst im Württembergischen Staatsanzeiger publiziert und dann in den Kommunen umgesetzt⁴⁹. Kernstück dieser Verordnung war, dass sich Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern, zu Kommunalverbänden erklären konnten, die in den folgenden Jahren die Nahrungsmittelversorgung in die Hand nehmen würden. War eine Gemeinde zu klein, um selbst als Kommunalverband zu gelten, wurden Bezirke gebildet, die auch gemeindeübergreifend den Kommunalverband gründen konnten.

Gleichzeitig verursachte das Höchstpreissystem einen enormen Verwaltungsaufwand. Denn die Höchstpreise korrekt festzusetzen, war nahezu unmöglich, weil das Produkt in unterschiedlichen Qualitäten vorliegen konnte. So beschäftigte

Verwaltung unternommen wurden, vielfach dilettantisch und ohne Kenntnis der inneren Zusammenhänge des Wirtschaftslebens, der Handelstechnik und der engen Verflechtung aller landwirtschaftlicher Produktionsvorgänge gemacht wurden. Ebd., S. 9.

47 Gerechtigkeit kann unterschiedlich definiert und interpretiert werden, Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit oder eben Verteilungsgerechtigkeit.

48 *Elsas* (wie Anm. 35), S. 21.

49 Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd (künftig StAGD) 1334, Gemeinderatsprotokoll.

sich der Gemeinderat von Schwäbisch Gmünd mit der Frage⁵⁰, wie die einmal eingeführten zwei Qualitäten von Reis, einer guten und einer weniger guten, mit Höchstpreisen zu versehen seien. Denn die Qualität zwischen beiden Reissorten unterschied sich kaum und sei nicht erkennbar. Die Stadt subventionierte den Reis aber aus eigenen Mitteln, um auch ärmeren Einwohnern den Reisbezug, z. B. zum Kochen der üblichen Reissuppe, zu ermöglichen. 1915 wurden schließlich zur Vereinfachung und Begrenzung der städtischen Verluste die beiden Reisqualitätsstufen aufgehoben und durch nur noch eine ersetzt, die statt 25 und 58 Pfennig nun noch 50 Pfennig kostete und den Verlust der Stadt auf 0,9 Pfennig pro kg begrenzte. Insgesamt wurden 1915 so 3000 Zentner Reis an die Stadtbevölkerung Schwäbisch Gmünds abgegeben⁵¹. Die Alternative, auf dem Nahrungsmittelmarkt nicht zu intervenieren, war aber auch nicht besser, so seien wie das Stadtschultheißenamt Aalen beklagt, *Schweineschmalz und Kunstspeisefett im freien Handel und damit wilder Spekulation überlassen*⁵². Ebenso kompliziert war die vorhandene Menge der bewirtschafteten Güter festzustellen, so wurde der Bezirk und die Stadt Schwäbisch Gmünd in nicht weniger als 81 Zählbezirke eingeteilt, die mitzuteilen hatten, wie viel Mehl von welcher Sorte vorhanden war⁵³.

Wie schwierig die „angemessene“ Versorgung mit Lebensmitteln bereits in der Anfangsphase des Ersten Weltkrieges war, verdeutlicht ein weiteres Beispiel aus Schwäbisch Gmünd. So fehlten nach Kriegsbeginn Kakao und Maccaroni. Beliebte waren die Nudeln als Süßspeise, Kakao trank man gerne am Morgen. Beide Lebensmittel waren eher in der oberen Gesellschaftsschicht Schwäbisch Gmünds verbreitet. Es handelte sich um Prestigenahrungsmittel, die man nicht zum Überleben benötigte, mit deren Hilfe man aber seinen sozialen Status demonstrieren konnte. Es verwundert daher nicht, wenn ein Angebot zur Lieferung von Maccaroni an den Gemeinderat herangetragen wurde⁵⁴. Allerdings gestaltete sich das Angebot als schwierig, die Nudeln sollten aus Genua über Dänemark schließlich nach Schwäbisch Gmünd gelangen – die Kriegskostenversicherung sollte ebenfalls die Stadt übernehmen, ob sie die Nudeln je sehen würde, blieb offen. Der Gemeinderat schlug daher die Offerte aus⁵⁵.

Nicht nur für das Beispiel Maccaroni lässt sich ein sehr zögerliches Handeln der Städte und Gemeinden feststellen. Fast alle hielten sich mit größeren Ankäufen von Nahrungsmitteln zurück, da man über Vorräte verfügte und an die Wirksamkeit der Nahrungsmittelkontrollen glaubte.

50 Zum folgenden vgl. StAGD 1335, Gemeinderatsprotokoll 17.6.1915.

51 Die Abgabe von Reis soll auf Quantitäten von 1 Pfd. an Familien bis 4 Personen und von 2 Pfd. an Familien von über 4 Personen beschränkt und wo möglich alle 14 Tage Reis abgegeben werden. StAGD 1335, Gemeinderatsprotokoll 6. April 1916.

52 HStAS M 1/6 Bü 1296 quad 94.

53 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 18.3.1915.

54 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 18.3.1915.

55 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 18.3.1915.

Wie wenig sich die Verwaltung mit den Folgen des Krieges in Bezug auf die Nahrungsmittel auseinandergesetzt hat, zeigt die Befürchtung der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd, dass durch die Mehlbegrenzung das *Kuchenbacken jeweils sehr beschränkt* werden würde und Kuchen nur noch in Konditoreien erzeugt werden könnten⁵⁶. Obwohl der Mehlerverbrauch mit Kriegsbeginn schon bald stark eingeschränkt wurde – in Gmünd erhielten je sechs Personen 1 kg Mehl pro Woche und je dreier zusätzlicher Personen ein halbes Kilo⁵⁷ – sank die verbrauchte Mehlmenge kaum. Dies hing damit zusammen, dass die Konsumstruktur der Bevölkerung nicht rasch geändert werden konnte. Die gewohnten Speisen, meist werden die Spätzle als das schwäbische Grundnahrungsmittel in der zeitgenössischen Diskussion um die Lebensmittelversorgung angeführt, wurden weiterhin gekocht und gegessen. Gleichzeitig fehlte zunehmend Brotmehl, weil zwar das Mehl, nicht aber das Getreide bewirtschaftet wurde und die Bauern das Getreide lieber als Viehfutter nutzten, als diese zum Höchstpreis als Nahrungsmittel zu verkaufen⁵⁸. Deshalb wurde am 15. Oktober 1914 der Brennerbetrieb eingeschränkt, um die Getreidevorräte zu schonen⁵⁹. Am 28. Oktober 1914 erfolgte dann endlich eine Verordnung, die die Fütterung des Viehs mit Getreide untersagte und bestimmte, dass der Ausmahlgrad des Getreides um 5 % gesteigert werden solle. Die Erhöhung des Ausmahlgrades erzeugte nicht mehr nahrhaftes Mehl, lediglich die optische Menge wurde so gesteigert und zugleich verringerte sich das potenzielle Getreidefutter erheblich, weil die Ausmahlreste nun nicht mehr zur Verfügung standen⁶⁰. Ähnlich verfuhr man mit Kartoffeln, für die im Oktober 1914 Höchstpreise festgesetzt wurden⁶¹.

Alle diese Maßnahmen sollten aber wenig helfen, denn da die Höchstpreise immer nur im Bereich eines Militärkommandanten festgesetzt wurden⁶², verzögerte sich der Erlass der Höchstpreise, währenddessen ein reger Warenaustausch zwischen den Regionen einsetzte bzw. dieser durch Verbot des grenzüberschreitenden Handels zu unterbinden versucht wurde⁶³. Dieses Verbot war allerdings nicht unbedingt von Erfolg gekrönt, das Ergebnis war ein Schmuggel von Butter und Milcherzeugnissen zwischen der bayerischen und der württembergischen Grenze⁶⁴.

56 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll.

57 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll.

58 Vgl. dazu *Mantz* (wie Anm. 43), S. 29 f.

59 Ernährung im Kriege (wie Anm. 41), S. 17.

60 *Ruttmann* (wie Anm. 42), S. 84.

61 Ernährung im Kriege (wie Anm. 41), S. 19.

62 So schwankte der lokale Milchpreis beispielsweise 1915 zwischen 18 Pfennig in Weikersheim und 22 Pfennig in Aalen. HStAS M 1/6 Bü 1296, 171.

63 *Ein bayerisches Generalkommando hat ein Ausfuhrverbot für Butter und Käse erlassen. Die Folge ist, daß in den Nachbarländern, insbesondere in Württemberg, die Preise dieser beiden Artikel unerschwinglich geworden sind.* HStAS, M 1/6, quad. 10.

64 *Vom Oberamt Hall wird geklagt, daß verschiedentlich durch Händler Butter im Lande aufgekauft und über die Landesgrenzen zu bringen versucht wird.* HStAS, M 1/6, quad. 94.

Die zweite Phase der Nahrungsmittelbewirtschaftung von 1915 bis 1916: hektische Nahrungsmittelbewirtschaftung und allgemeiner Mangel

Die zweite Phase der Nahrungsmittelbewirtschaftung begann im Januar 1915, als der Bundesrat beschloss⁶⁵, die Höchstpreise flächendeckend durchzusetzen und die Nahrungsmittel zu kontingentieren, notfalls mit Beschlagnahmung der Lebens- und Futtermittel⁶⁶. Um die Abgabe der Nahrungsmittel an die Bevölkerung regeln zu können, wurde beschlossen, mittels Nahrungsmittelkarten jedem Einwohner je nach Belastung und Kalorienbedarf sein Quantum zuzuweisen und damit die Abgabe der Lebensmittel effektiv kontrollieren zu können – bezahlt werden musste natürlich die Ware dennoch. Immerhin dämpfte das Kartensystem den Andrang auf Nahrungsmittel, zumindest anfangs⁶⁷, vielleicht auch deshalb, weil bereits vor der „Verkartung“ der Nahrungsmittel das Betreffende auf Vorrat gekauft worden war.

Der Andrang in den Geschäften auch auf „verkartete“ Nahrungsmittel war durch den ganzen Krieg hindurch groß, so dass entweder überhaupt nicht ausreichend Nahrungsmittel für alle Karteninhaber zur Verfügung standen oder der Andrang auf die Abgabestelle schlicht zu groß war. Daher versuchten die Städte und Gemeinden neben dem Lebensmittelkartensystem mit einem Zählkartensystem Abhilfe zu schaffen, um den Andrang so zu steuern. Beim Reis- und Butterverkauf ist dieses zusätzliche System für Schwäbisch Gmünd belegt⁶⁸.

Die Kontingentierung erwies sich von Anfang an als unzureichend, denn die Kontingentierung wurde unterlaufen, indem man wichtige Nahrungsmittel schon seit der Einführung der Höchstpreise auf dem Schwarzmarkt und unter dem Ladentisch erwerben konnte. So brachte eine Gemeinderatssitzung in Schwäbisch Gmünd zutage, dass gerade die Frau des für die Butterabgabe zuständigen Gemeinderats im städtischen Verkaufslokal Butter ohne Bezugskarten verkauft hatte⁶⁹. In der Folge wurden alle Butterverkaufsstellen überprüft und das private Lokal einer Witwe, die glaubhaft machen konnte, schon immer und während des Krieges nur auf Markenbasis Butter verkauft zu haben, von der Stadt geduldet⁷⁰. Ebenso problematisch war, dass die Höchstpreise schon 1914, je länger der Krieg aber dauerte, nicht dazu führten, dass man sich mit Nahrungsmitteln versorgen konnte. Wollte bzw. musste man an Nahrungsmittel in ausreichender

65 Dieser Beschluss kam im Allgemeinen überraschend, die Verwaltung hatte die Problematik plötzlich erkannt und handelte rasch: *In dem Augenblick, in dem feststand, daß Deutschland bei der Versorgung seiner Bevölkerung im wesentlichen auf sich selbst angewiesen sei, war die Grundlage der friedenswirtschaftlichen Organisation hinfällig.* Elsas (wie Anm. 35), S. 15.

66 Zu den Futtermitteln i. A. vgl. von Freyberg: Die Futtermittelwirtschaft im Kriege (= Beiträge zur Kriegswirtschaft 59/60). Berlin 1919. „Die [...] auch schon von einzelnen Gouvernements erlassenen Ausfuhrverbote für Heu, Milch, Butter pp. haben zum Teil zu einer schweren Gefahr für die Sicherstellung der Ernährung der Zivilbevölkerung geführt.“ M 1/8 Bü 1296 27, 25. Oktober 1915.

67 HStAS M 1/6 Bü 1296, 20. Mai 1916, 286.

68 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 6. April 1916.

69 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 29. Dezember 1916.

70 StAGD 1334, Stadtpolizeiamt 21. Dezember 1916.

Menge gelangen, musste ein Preis, der über dem Höchstpreis lag, bezahlt werden. Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, akzeptierte man zwar formal den festgelegten Höchstpreis, bezahlte aber beim Einkauf der Waren einen Zuschlag, der in keinem Verhältnis zur Leistung stand. Der Produzent erhielt so formal den Höchstpreis, verdiente aber dennoch deutlich mehr⁷¹. Auch auf legale Weise konnte man das Höchstpreissystem umgehen, beliebt und deswegen öfters untersagt war es in Gastwirtschaften, dass Fleisch nicht als Fleisch, sondern in Scheiben geschnitten als Brotbelag verkauft wurde. Denn der Brotbelag war von den Obergrenzen der zugeteilten Fleischmenge ausgenommen. Das „Brot mit Belag“⁷² erfreute sich daher großer Beliebtheit⁷³. Viele solcher die Regelungen der Nahrungsmittel umgehenden Strategien lassen sich bei den verschiedenen Nahrungsmitteln feststellen.

Aufgrund dieses Verhaltens war die Höchstpreisverordnung von Anfang an zum Scheitern verurteilt, da sich die Verordnung als solche nicht geheim halten ließ. Bevölkerung und Verwaltung hielten sich daher schon im Vorfeld der Veröffentlichung zurück, entweder weil man auf den Erfolg der Verordnung hoffte⁷⁴, oder sie kauften gerade aufgrund der entstehenden Unsicherheit größere Mengen, was die Knappheit verschärfte.

Als problematisch erwies sich vor allem der Informationsmangel in der Nahrungsmittelversorgung⁷⁵. Wann, wo, zu welchem Preis ein Produkt anzubieten war, überforderte die städtische Verwaltung, die Behörden der Nahrungsmittelversorgung und die Bevölkerung, so dass selbst staatliche Stellen den festgesetzten Höchstpreis unterliefen oder zu unterlaufen versuchten. So machte das Er-

71 *In jeglicher Verkennung der Sachlage wenden einige Hausfrauen, um sich mit dem nötigen und manchmal sogar einem unnötigen Bedarf einzudecken, das Verfahren an, daß sie höhere Preise, als die festgesetzten zahlen. Sie begründen diese Umgehung der Höchstpreise damit, daß sie das Mehr nicht für die Butter, sondern dafür zahlen, daß ihnen die Butter ins Haus gebracht wird.* HStAS M 1/6 Bü 1296, 27. Oktober 1915.

72 HStAS M 1/6 Bü 1297, 153.

73 So auch HStAS M 1/8 153, 22. Juli 1916: *Daß Gasthäuser und Speisewirtschaften Fleischspeisen, die sonst ohne Brotzutat verabfolgt wurden, werden häufig auf einer Unterlage von Brot den Gästen angeboten und als Brot mit Belag bezeichnet. Dadurch wird der [...] Fleischkartenzwang umgangen, weil nach den kommunalen Verbrauchsregelungen mit Fleisch belegte Brote in der Regel von Kartenzwang befreit sind. Weiter werden mannigfache Fleischgerichte außerhalb des Kartenzwangs, als angeblich aus Fleisch, das der kommunalen Verbrauchsregelung nicht unterworfen ist, insbesondere Kopffleisch, Beinflleisch und dergl. bereitet, den Gästen dargeboten, obwohl sie offensichtlich aus derartigen Fleischteilen nicht hergestellt sein können.*

74 *Zwar wurde das Ansteigen der Lebensmittelpreise mit Sorge betrachtet, weshalb in Schwäbisch Gmünd Gemeinderat Rühle noch der Stadt vorschlug, auf ihre Rechnung Mehl einzukaufen, um einen Vorrat anzulegen bzw. das Mehl zum Einkaufspreis an die Bevölkerung abzugeben, da Preissteigerungen beim Mehl zu befürchten seien. Allerdings sprach sich der Stadtvorstand dagegen aus, da die Höchstpreisverordnung des Bundesrates eben unmittelbar bevorstehe und somit kein Anlass zum Handeln gegeben sei.* StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 14. Januar 1915.

75 *Die Grundlage [...] war genaueste Kenntnis der in jedem einzelnen Augenblick verfügbaren Mengen. Diese Kenntnis fehlte vielfach. Die statistischen Vorarbeiten [...] waren größtenteils veraltet [...]; die zur ordnungsgemäßen Durchführung statistischer Erhebungen erforderlichen Beamten, Einrichtungen, Unterorgane fehlten.* Elsas (wie Anm. 35), S. 17.

satzbataillon des [Landwehr-]Infanterieregiments Nr. 126, das in Schwäbisch Gmünd stationiert war, der Stadt das Angebot, das von ihr angekaufte Schweinefleisch abzunehmen; allerdings wollte das Regiment nur 2,10 Mark bezahlen und nicht die von der Stadt festgesetzten 2,30 Mark. Letztendlich konnte sich das Regiment mit seiner Preisvorstellung nicht durchsetzen, die Stadt verlangte weiterhin die angesetzten 2,30 Mark⁷⁶. In einem weiteren Beispiel war es die Stadt, die vielleicht versehentlich, die Höchstpreise unterließ. So hatte sie beim Ankauf von Butter statt des festgesetzten Preises von 1,50 Mark pro kg, 20 Pfennig mehr bezahlt, in der Annahme, es handle sich um „Süßrahm-Centrifugenbutter“, die diesen Aufpreis rechtfertige⁷⁷. Denn die Stadtverwaltung konnte kaum den Überblick über die vielen verschiedenen Höchstpreise und die dazugehörigen Lebensmittel behalten und es fehlte auch schlicht die Fachkompetenz: *Wir haben keinen Anhaltspunkt, was Bauernbutter und was Centrifugenbutter ist, müssen daher den Angaben der Lieferanten glauben*⁷⁸.

Der Informationsmangel bezog sich aber nicht nur auf einzelne Produkte, sondern auch auf den vertikalen Produktionsprozess, beispielsweise vom Aussähen des Brotgetreides, der Hege und Pflege, der Ernte, des Transports, der Weiterverarbeitung zu Mehl, das Ausbacken zu Brot mit den entsprechend benötigten Materialien (insbesondere der dazu nötige Produktionsprozess), die Bepreisung und den Transport in die Läden und den Verkauf an private Endkunden waren natürlich im Groben bekannt, im Detail aber gab es immense Schwierigkeiten die einzelnen Produktionswege nachzuvollziehen und dann diese regeln zu wollen. Mitunter nahm das Verwaltungshandeln groteske Züge an, wenn z. B. in der Verwaltung keine Definition eines „Eies“ vorhanden war, was zu Verwirrung führte⁷⁹. Gelöst wurde dies durch eine allgemeinverbindliche Definition eines Eies, darunter verstehe man *Eier, frische Eier, sowie Eier, die durch Aufbewahrung in Kalkwasser, Wassergaslösung [...] oder durch Verpackung in Asche, Korn, Papier, Stroh [...] haltbar gemacht sind*⁸⁰. Wenn bereits unklar war, was überhaupt unter dem jeweiligen Nahrungsmittel zu verstehen sei, war an eine geordnete Nahrungsmittelbewirtschaftung kaum zu denken. Darüber hinaus kam es zu Fehlallokationen auf der kommunalen Ebene, die sich bis auf Landesebene ziehen konnten. So hatte das Oberamt Wildbad vor dem *völligen Ruin des Bades Wildbad bei Mangel an Kartoffelzuweisung*⁸¹ gewarnt, wenn nicht bald mehr Kartoffeln zur Verfügung ständen. Unerwähnt gelassen hatte die Stadtverwal-

76 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 22. April 1915.

77 StAGD 1335, 29. Januar 1916.

78 StAGD 1335, 24. Januar 1916.

79 *Über die Auslegung der Begriffe ‚Eier‘, ‚Eierkonserven‘ und ‚Eiweiß‘ [...] herrscht in den beteiligten Fachkreisen Unklarheit.* HStAS M 1/6 Bü 1296 238.

80 HStAS, M 1/6 Bü 1296, S. 238.

81 *Der in dem Telegramm befürchtete völlige Ruin des Bades Wildbad bei Mangel an Kartoffelzuweisung wäre also sicher nicht hiesiger Stelle, sondern in höherem Masse dem Mangel an Voraussicht der Wildbader Behörde zuzuschreiben.* HStAS M 1/8 Bü 1297, 19. Juli 1916. Ähnliche Erfassungsprobleme schildert auch Mantz (wie Anm. 43), S. 36.

tung den Umstand, dass noch wenige Monate zuvor die Stadt eine Kartoffelschwemme beklagt hatte und die überschüssigen Kartoffeln nach Barmen gesandt worden waren⁸². Diese Fehleinschätzungen sorgten für erheblichen Koordinations- und Transportaufwand⁸³, ohne dass es zu einer spürbaren Verbesserung gekommen wäre. Allerdings sind solche Fehlallokationen in festen Preissystemen eher die Regel als die Ausnahme. Die Höchstpreise konnten unter diesen Umständen nicht wirken, sie verstärkten eher die Fehlallokationen und trugen so nicht unerheblich zum Nahrungsmittelmangel bei.

Auch beim Einkauf konnte man viel falsch machen, so erwarb die Stadt Schwäbisch Gmünd Kartoffeln einer rheinischen Firma⁸⁴. Die Qualität der Kartoffeln entsprach aber nicht den Vorstellungen und Versprechungen. Daher schickte die Stadtverwaltung die Kartoffeln zurück und weigerte sich den Kaufpreis zu bezahlen. Die Firma stellte sich auf den Standpunkt, dass die Stadt mit dem Verkäufer und nicht mit der Firma den Vertrag geschlossen habe, also die Verkäufer, aber nicht die Firma, für die Lieferung haften müsse. Die Stadt akzeptierte weder die Kartoffeln, noch den Vorschlag und ließ es auf einen Rechtsstreit ankommen⁸⁵. Zwar ist in den Akten nicht verzeichnet, wie der Rechtsstreit ausging. Dass aber Anfang 1915 eine Zurückweisung von mehreren Tonnen an Lebensmitteln möglich war, zeigt, dass diesen noch nicht sonderlich knapp gewesen sein können.

Das Informationsdefizit führte, wie wir gesehen haben, zu Fehlallokationen, nicht nur in Bezug auf die Menge, sondern auch auf die Verteilung der Produkte und Produktionsketten wie von Getreide zu Mehl zu Brot. Da die Höchstpreise nicht überall gleichzeitig für alle Elemente einer Produktionskette erlassen wurden und sich regional zeitlich und in der Höhe unterschieden, kam es zur Produktsubstitution⁸⁶ und Ausweichbewegungen von Produzenten und Konsumenten⁸⁷.

Das Paradebeispiel für diese Produktsubstitution ist der sogenannte „Schweinemord“ von 1915. Wie gesehen wurde bereits im Herbst 1914 versucht, das Mehl mit Höchstpreisen zu versehen. Und schon 1915 war die Qualität des Mehles so schlecht, dass es nicht einmal mehr als Viehfutter taugte und dennoch zum Brotbacken verwendet wurde⁸⁸. Anstatt aber auch das Getreide mit Höchstpreisen zu

82 *Nicht unbemerkt möchten wir lassen, dass das Stadtschultheißenamt Wildbad uns noch am 16. Juni 300 Ztr. Kartoffeln als überschüssig angemeldet hat, die wir daraufhin nach Barmen verfügten.* HStAS M 1/8 Bü 1297, 19. Juli 1916. Zur Lage der Landesversorgung in Württemberg Mantz (wie Anm. 43), S. 24–38.

83 Vgl. ebd., S. 25 z. B. die Ausführungen zum Kartoffeltransport bei Mantz (wie Anm. 43).

84 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 14. Januar 1915.

85 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 14. Januar 1915.

86 Zu den Ersatzlebensmitteln vgl. H. Stadthagen. (Hg.): Die Ersatzlebensmittel in der Kriegswirtschaft (= Beiträge zur Kriegswirtschaft 56–58). Berlin 1919.

87 *Elsas* (wie Anm. 35), S. 5.

88 So Gemeinderat Zehnder in einer Sitzung des Gemeinderats Schwäbisch Gmünd am 1. Juli 1915: Das Getreide wurde *als derart schlecht [bezeichnet], dass es absolut nicht zur Brotverwendung zu gebrauchen war, geradezu gesundheitsschädlich erscheine. Kaum als Futtermittel schein es verwendbar.* StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 1. Juli 1915.

versehen und diese ins Verhältnis zum Brotmehl zu setzen, um so zu gewährleisten, dass die Bauern ihr Getreide weiterhin zu Brotmehl verarbeiten lassen wollten, erkannte man den Zusammenhang zwischen Höchstpreisfestsetzung und ausweichendem Verhalten der Produzenten zu spät⁸⁹. Die Bauern begannen im Herbst 1914 ihr Getreide nicht mehr zu verkaufen, sondern an ihre Schweine zu verfüttern. Auch Kartoffeln dienten nun (wieder) als Viehfutter. Als dann die Verfügungen des Bunderats in Kraft traten und Lebensmittel beschlagnahmt werden konnten⁹⁰, mussten um den Futtermittelbedarf zu verringern, der Viehbestand sinken⁹¹. Die Wahl fiel auf die Schweine, da sie mit viel Getreide gemästet wurden, Rinder dagegen gaben, wenn sie nur mit Heu und Gras gefüttert wurden, zwar weniger, aber noch immer ausreichend Milch. Daher setzten die Behörden einen Höchstpreis für Schweinefleisch und einen Schlachtermin fest. Die Bauern reagierten darauf wiederum und schlachteten ihre Tiere vor dem festgesetzten Termin oder schlicht „schwarz“, also ohne Meldung an die Behörden⁹². Zählte man im Herbst 1914 noch 27 Millionen Schweine, verringerte sich ihre amtlich erfasste Anzahl bis März 1915 auf 12 Millionen Stück.⁹³ Die hohe Zahl der „Pensionsschweine“, die nicht gemeldet wurden und nicht auf dem Bauernhof untergebracht waren, ist hierin nicht enthalten. Die Folge der groß angelegten Tötung war eine Schweinefleischschwemme, die dadurch angeheizt wurde, dass die Städte und Gemeinden Hartwurst als Nahrungsmittelreserve anlegen sollten, um so die Bevölkerung auch bei einem länger dauernden Krieg, wie er sich anfangs 1915 abzeichnete, ernähren⁹⁴ und den Höchstpreis für Schweinefleisch garantieren zu können. Die angebotene Menge hätte ohne die Abnahme der Gemeinden den Höchstpreis unter das festgesetzte Maß gedrückt⁹⁵. Erst mit der Rücknahme der Schweinefleischbeschlagnahme wurde das Schlachten quasi über Nacht eingestellt⁹⁶. Das bis dahin erfolgte Schweineschlachten führte bis zur Mitte des Jahres 1915 zu einem stark sinkenden Schweinefleischangebot und einem starken Preisanstieg; der Preis stieg deutlich über die festgesetzten Höchstpreise, weshalb die Bauern nun wieder begannen Schweine zu züchten und erneut Futtermittel für die Aufzucht zu verbrauchen⁹⁷.

89 *Elsas* (wie Anm. 35), S. 6.

90 Dies erfolgte am 25. Januar 1915. Ernährung im Kriege (wie Anm. 41), S. 24.

91 Ebd., S. 24.

92 Die Schweineschlachtung oblag den privaten Metzgern, die Bewirtschaftung erfasste nur das Endprodukt einer Produktionskette. [ohne Vorname] *Schall*: Vieh und Fleisch. In: Ernährungswirtschaft (wie Anm. 35), S. 39–43, hier S. 43.

93 *Ruttmann* (wie Anm. 42), S. 47.

94 Ernährung im Kriege (wie Anm. 41), S. 22.

95 Ebd., S. 23: *Gegenüber der starken Steigerung der Futtermittelpreise war die Kartoffel allmählich zum billigsten Futtermittel geworden. Der Preis, den der Landwirt bisher beim Kartoffelverkauf erzielte, setzte ihn auch nicht annähernd in den Stand, sich für den Erlös andere Futtermittel in gleicher Weise zu beschaffen. Er wirtschaftete am billigsten, wenn er die Kartoffeln verfütterte, anstatt sie als menschliches Nahrungsmittel zu verkaufen.*

96 Ebd., S. 24: Dies erfolgte am 6. Mai 1915.

97 Das Problem des sogenannten Schweinefleischzyklus, also das Auf und Ab des Schweinefleisch-

Das Schlachten der Schweine führte im Laufe des Jahres 1915 paradoxerweise zur Verknappung von Milch und Molkereiprodukten. Zur Aufzucht der Schweine wurde nun aufgrund der Bewirtschaftung des Getreides Molke und Rückstände aus der Käse- und Butterherstellung verwendet, was die vorhandene Milch verknappte. Für die Bauern war es lukrativer ihre Milch zu Butter und Käse zu verarbeiten, da die Höchstpreise hierfür höher als der für Milch lag und die nicht verkaufbaren Rückstände eben als Tierfutter Verwendung finden konnten. So gab es im Herbst 1915 aus den genannten Gründen im Gaildorfer Gebiet keine Milch zum Ankauf⁹⁸. Die Festsetzung des Höchstpreises für nur ein Produkt ohne Berücksichtigung der Produktionskette war ein schwerer Fehler der Nahrungsmittelverwaltung, der in der Folge immer wieder gemacht wurde.

Der Zyklus von Höchstpreisfestsetzung, Beschlagnahme⁹⁹, die in die Eigentums- und Freiheitsrechte des Einzelnen massiv eingriff¹⁰⁰, sowie die Verteilung der Nahrungsmittel findet sich auch bei anderen wichtigen Grundnahrungsmitteln wie dem Brot. Da die Reichsgetreidestelle zwar zunächst Getreide mit Höchstpreisen versah, nicht aber das Brot bzw. vor Inkraftsetzung der Verordnung vor Ort mehrere Tage vergehen ließ, wurde dieses wäschekorbweise aus den Bäckereien getragen, um in den folgenden Tagen zu fehlen¹⁰¹. Weiterhin wurde versucht, die Begrenzung des Mehlverbrauchs in den Haushaltungen, die Mehlabgabe durch Händler und Handelsmühlen zu erreichen. Die Ausgabe eines *Standardbrot*¹⁰² schien dazu ein geeignetes Mittel. Ein solches Standardbrot bot die Firma Eckhoff-Brot an, das durch seine *Ausnahmebackart, [...] eine erfolgreiche Abwehr gegen die drohende Aushungerung unseres Vaterlandes* biete und es *übertrifft durch seinen hohen Eiweißgehalt, seine dextrinierte und karamelierte Stärke [...] alle anderen Brotsorten so, daß es doppelt so ergiebig ist, wie diese. Das Eckhoffbrot bleibt infolge des besonderen Backverfahrens jahrelang frisch; es kann also für lange Zeit im Voraus gebacken und aufbewahrt werden, ohne an Nährhaftigkeit, Gewicht oder Geschmack zu verlieren*¹⁰³. Ebenso wenig fehlte der Hinweis darauf, dass das Reichsgesundheitsamt das Produkt befürworte und es den Reichskanzler über die Vorzüge dieses Produktes bereits informiert habe. Zwar kaufte die Stadt Schwäbisch Gmünd das Eck-

preises konnte auch in den folgenden Jahren nicht befriedigend gelöst werden, vgl. *Schall*: [wie Anm. 92], S. 41.

98 [...] und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Bauern vielfach zur Butterbereitung übergegangen seien in Rücksicht auf den hohen Butterpreis und weil sie weiterhin infolge vermehrter Einstellung von Schweinen zur Aufzucht die Rückstände der Milch zur Schweinefütterung haben wollen. StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 28. Oktober 1915.

99 *Elsas* (wie Anm. 35), S. 17.

100 Ebd., S. 23: „Jeder mußte sich Eingriffe in seine persönliche Freiheit und in seine persönlichen Lebensgewohnheiten gefallen lassen, aber jeder fühlte sich in seinen heiligsten Menschenrechten getroffen“.

101 Folker *Reichert* (Bearb.): Karl Hampe. Kriegstagebuch 1914–1919 (= Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhundert). München 2007.

102 StAGD 1334, 18. März 1915.

103 StAGD 1334, 22. März 1915.

hoff-Brot nicht, aber das Gesuch war insofern erfolgreich, als dass die *Ausnahmebackart* erlaubt wurde.

Solche Angebote zeigen, wie private Firmen um die Gunst der Kommunalverbände buhlten. Da aber jeder Kommunalverband für sich selbst entschied und sich dadurch selbst innerhalb der gleichen Region unterschiedliche Verfahren, Preise und Nahrungsmittelangebote ergaben, erhöhte sich die Ineffizienz und die Vielfältigkeit der Bestimmungen, Möglichkeiten, Einschränkungen und Verbote. Hierin liegt einer der wesentlichen Gründe, warum sich die Nahrungsmittelversorgung während des Krieges kontinuierlich verschlechterte.

Die Einführung solcher Standardbrote war in Wahrheit nichts anderes als der Versuch, das Mehl durch andere Stoffe zu ersetzen, sei es anfänglich noch Kartoffeln oder Haferflocken so wurde schließlich mit fast allem experimentiert, um das Brotmehl zu strecken. Zunächst wurde statt Weizenmehl das günstigere Roggenmehl verwendet, dass in Württemberg aber traditionell in Kritik stand, da der Sauerteig meist zu wenig Zeit zum Ruhen hatte und die Brote so schnell durchgebacken wurden, so dass diese kaum genießbar waren. Ab 1916 experimentierte man dann mit allen möglichen Stoffen, das K-Brot (wahlweise Kartoffel- oder Kriegsbrot)¹⁰⁴ wurde schließlich durch das KK-Brot übertroffen, das auch Sägespäne, Papier oder Rinderblut, zur Erhöhung der Kalorienzufuhr, enthalten konnte. Gleichzeitig steigerte man den Ausmahlgrad des Getreides, der Anteil der unverdaulichen Spelzen wurde so erhöht, mehr Mehl gewonnen, das aber nicht mehr Nährwert hatte¹⁰⁵. Gleichzeitig fehlte das ausgemahlene Mehl als Viehfutter. Die Produktstreckung sorgte, je länger der Krieg dauerte, für ein langsames Aushungern der Bevölkerung. Da nämlich die Brotmenge pro Person festgelegt war und diese Menge einem bestimmten Kalorienbedarf entsprochen hatte, wurden diese eigentlich vorgesehenen Kalorien verringert und die nötige Menge nicht mehr erreicht. Es war also nicht nur eine Frage des Geschmacks, wenn plötzlich Rübenstücke im Brot auftauchten, langfristig unterminierte die Produktstreckung die Gesundheit der Bevölkerung und trug so zum Hunger von 1917/18 bei.

Neben diesen auf Erzeugerseite auftauchenden Problemen, die die Nahrungsmittelversorgung im Ersten Weltkrieg bestimmten, waren die Probleme in der Überwachung und Verteilung der Nahrungsmittel nicht kleiner. Die institutionellen Probleme verschärften den Hunger erheblich.

Denn nach der Produktion der Nahrungsmittel musste die Verwaltung feststellen, wo die Nahrungsmittel lagerten und diese dann nach Menge und Qualität zu erfassen, um sie anschließend bewirtschaften zu können. Die Bauern hatten spätestens seit Einführung der Höchstpreisverordnung ihre Nahrungsmittel zurückgehalten, um sie entweder selbst zu verbrauchen, auf dem Schwarzmarkt anzubieten oder auf steigende Höchstpreise zu hoffen. Andererseits gab es in den

104 *Ruttmann* (wie Anm. 42), S. 40 f. und S. 83 f.

105 *Ebd.*, S. 84.

größeren Städten kaum etwas anzubauen bzw. mussten die Produkte aus dem Umland herangeführt werden. Konflikte entstanden daher zwischen Gemeinden, die Nahrungsmittel produzierten und den größeren Teil für sich beanspruchten, und denen, die hauptsächlich Nahrungsmittel verbrauchten, wie die mittleren und größeren Industriestädte, die aber für die Produktion von kriegswichtigem Material ebenfalls unentbehrlich waren¹⁰⁶, zumal die dortige Bevölkerung aufgrund der Knappheit an Nahrungsmittel sich gegen den Krieg wenden oder zu politisch extremeren Ansichten als die der Burgfriedensparteien neigen konnte.

Anstatt die Verwaltung der Nahrungsmittel auf kommunaler Ebene anzusiedeln, wurden Kriegsgesellschaften auf privater Vereinsbasis, aber mit staatlicher Förderung, geschaffen. Für jedes bewirtschaftete Produkt gründete sich mindestens eine Anstalt, die je länger der Krieg dauerte, sich weiter ausdifferenzierte. So gab es eine Reichsgetreidegesellschaft, eine Reichsfleischstelle, eine Reichs- und Landeskartoffelstelle¹⁰⁷, aber auch eine Gesellschaft für die Verwertung von Teichfischen und ähnliche andere Einrichtungen¹⁰⁸. Dadurch entstand ein enges Geflecht staatlicher, halbprivater und privater Organisationen, die mehr oder weniger gegenseitige Kenntnisse hatten und widersprüchliche oder gar unsinnige Anordnungen erließen. Da dabei ein enormer Zeitverzug entstand, wurde über die Regionen hinweg und noch bevor die eigentliche Nahrungsmittelbewirtschaftung stattfand, Produkte getauscht, gehandelt oder ausgeführt. Dieses Zuständigkeitswirrwarr betraf alle Kommunen und ließ auch die Privatpersonen im Unklaren, wie genau nun mit den entsprechenden Nahrungsmitteln zu verfahren war.

Um diese Gemengelage zu ändern, wurde mit der Gründung des Kriegsernährungsamtes am 22. Mai 1916 versucht, die Kompetenz in der Nahrungsmittelbewirtschaftung zu bündeln, indem das KEA die Höchstpreise festsetzen, die Verkehr- und Verbrauchsregeln festlegen und die Koordination zwischen den verschiedenen Reichsstellen übernehmen sollte. Das KEA war in verwaltungstechnischer Hinsicht eine Sonderbehörde, die direkt dem Reichskanzler unterstand und damit neben der üblichen Ministerialbürokratie installiert wurde. Den Militärbehörden wurde verboten, weiterhin die Nahrungsmittelbewirtschaftung durchzuführen. Damit wollten sich die Militärbefehlshaber so nicht abfinden,

106 So z. B. *Schall* (wie Anm. 97), S. 40. Rund Dreiviertel aller Regionen galten aus Überschussgebiete, nur entlang des Maines und im Schwarzwald war man auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln angewiesen. Dass dieses Bild ein geschöntes war, braucht nicht weiter erklärt zu werden. Tatsächlich war man 1917 selbst auf dem Land auf die Einfuhr bestimmter Produkte angewiesen.

107 *Mantz* (wie Anm. 43), S. 28.

108 *Die Zahl der Reichsstellen, Landesstellen und örtlicher Verteilungsstellen, die mit dem Aufkauf, der Bearbeitung und Verteilung organisatorisch, kaufmännisch und verwaltungstechnisch beschäftigt wurden, wuchs im Laufe des Krieges ins Unermessliche. Vielfach war die Gefahr nahe, daß die Organisation den Zweck, der mit ihr erreicht werden sollte, töte und lediglich als Selbstzweck erschien. Elsas* (wie Anm. 35), S. 10.

doch konnten sie sich gegen das Kriegsernährungsamt nicht durchsetzen¹⁰⁹. Leiter des Kriegsernährungsamtes war Adolf Tortilowicz von Batocki-Friebe, der als ostpreußischer Verwaltungsbeamter, Gutsbesitzer und Konservativer mit den süddeutschen Staaten wenig anfangen konnte. Von Batocki stattete Württemberg mehrere Besuchsreisen ab, die allerdings ohne größere Wirkung blieben. Die zu seinen Ehren nach Stuttgart geschafften Nahrungsmittel zeigte die relativ gute Versorgung mit Lebensmittel¹¹⁰. Trotz der Arbeit des Kriegsernährungsamtes blieb es offen, wie die Höchstpreise der Kommunalverbände durchgesetzt werden konnten, eine Koordination auf Landesebene wurde erst sehr spät, nämlich am 25. September 1915 erreicht, als die *Landespreisstelle für Landeszentralbehörden, Oberämter und Ortsvorsteher*¹¹¹ eingerichtet wurde.

Streitpunkt zwischen den verschiedenen Organisationen, sei es zwischen Kriegsernährungsamt, Landespreisstelle und Kommunalverband, sei es zwischen den Institutionen auf kommunaler Ebene, ergaben sich rasch. So versuchte im Juli 1915 der Christliche Metallarbeiterverband in Schwäbisch Gmünd die Stadtverwaltung dazu zu bewegen, ihn als Akteur der Lebensmittelversorgung anzuerkennen. Der Metallarbeiterverband wollte eine Ermäßigung des Brotpreises durchsetzen, weil in den angrenzenden Bezirken Schwäbisch Gmünds die Brotpreise niedriger lägen und *die Stadt und der Bezirk Gmünd unter den wirtschaftlichen Folgen des Krieges mehr als andere Bezirke zu leiden haben und die Einwohnerschaft in ihren Verdienstverhältnissen hiedurch wesentlich ungünstiger gestellt*¹¹² seien. Es waren also sozialpolitische Gründe, die die Gewerkschaft veranlassten, sich für die Nahrungsmittelversorgung ihrer Klientel einzusetzen. Dabei waren die Metallarbeiter ohnehin privilegiert, erhielten sie doch aufgrund der schweren Arbeit meist höhere Zuweisungen als die Normalbevölkerung. Ebenso wird deutlich, dass zwischen privaten Vereinen und Kommunalverbänden keineswegs Einigkeit in der Nahrungsmittelversorgung herrschte, sondern jede Institution ihre Bedeutung für die Aufrechterhaltung derselben betonte. Durchsetzen konnte sich der Metallarbeiterverband nicht. Entscheidend war die Meinung des Kommunalverbandes, dass das vom Kommunalverband eingekaufte Mehl zunächst zu verbrauchen, und eine Ermäßigung des Mehlpreises erst möglich sei, wenn Mehl zu einem günstigeren Preis angekauft werden könne. Die alleinige Deutungshoheit über die Preise hatten also weder Militär, noch zivile Stellen. Vielmehr fand ein Aushandlungsprozess statt, der öffentlich ausgetragen wurde und zahlreiche Akteure der Stadtgesellschaft umfasste. Die

109 [...] die mit der Schaffung des Kriegsernährungsamtes bezweckte Einheitlichkeit [...] macht es erforderlich, daß die mit der vollziehenden Gewalt beauftragten Militärbefehlshaber sich aller Maßnahmen in den Angelegenheiten enthalten, die dem Kriegsernährungsamt zufallen. HStAS M 1/7 Bü 1297, quad 12.

110 HStAS, M 1/8 Bü 1297.

111 HStAS, M 1/6 Bü 1296 quad 22.

112 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 1. Juli 1915. So auch im Folgenden.

ärmeren Bevölkerungsschichten hatten dabei genauso ihre Fürsprecher wie die Handwerker, Kaufleute und wohlhabendere Bürger.

Ebenso ergaben sich Konflikte zwischen den unterschiedlichen Institutionen auf der lokalen Ebene, vor allem zwischen Spar- und Konsumverein und dem Kommunalverband. Denn die Konsumvereine hatten durch ihre hohe Mitgliederzahl eine enorme Marktmacht und konnten mit ihren Verkaufsstellen einen großen Teil der Bevölkerung versorgen. Die sich daraus ergebenden Streitigkeiten wurden teils heftig ausgetragen, so beschwerte sich der Spar- und Konsumverein gegenüber der Verwaltung in Schwäbisch Gmünd so: *Wir halten es für unsere Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass in der Geschäftsführung der hiesigen Lebensmittel Verteilungsstelle eine unglaubliche Schlamperei herrscht, sonst könnte und dürfte es nicht vorkommen, dass Schuldbeträge bis zu M 12 000 zum Schaden der Stadt dort glatt übersehen werden*¹¹³. Es handelte sich um eine Rechnung, die vom Konsumverein zu bezahlen, aber noch nicht eingefordert worden war. Die Antwort der Stadtverwaltung war dann ebenso deutlich wie der Vorwurf des Konsumvereins: *Wir weisen den Vorwurf einer unglaublichen Schlamperei mit Entrüstung zurück mit dem Bemerkten, daß wir wiederholt wahrgenommen haben, daß gerade beim Consumverein eine Schlamperei zu finden ist. [...] Ich muß es als eine Unart bezeichnen, wenn der Consumverein ständig wegen jeder Kleinigkeit sich in Zusendungen oder sonstwie großmacht*¹¹⁴. Tonfall und Umgang zwischen den beteiligten Institutionen war spätestens in der dritten Phase von Misstrauen¹¹⁵ und Unmut geprägt. Die unklaren Zuständigkeiten der einzelnen Institutionen führten zu großen Beeinträchtigungen, die sich umso stärker auswirkten, je weniger Lebensmittel vorhanden waren.

Ein weiteres Problem hatten diese Institutionen, deren Wirken sich über mehrere Kommunalverbände erstreckte. Wo, welcher Preis gerade galt, und dass die Kunden trotz gleichen Voraussetzungen unterschiedlich behandelt wurden, führte zu erheblichem Streit; zumal die Mitglieder, die nicht im Bezirk Schwäbisch Gmünd wohnten, nicht mehr im Konsumverein einkaufen konnten bzw. dort keine Lebensmittel mehr erhielten, obwohl sie durch ihre Einlagen eigentlich dazu berechtigt gewesen wären¹¹⁶. Die Lebensmittelverwaltung stellte sich auf den

113 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 25. September 1918.

114 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 25. September 1918.

115 *Allen diesen Klagen gemeinsam ist, daß sei von mehr oder weniger starkem Mißtrauen gegen die Behörden und die gesamte kriegswirtschaftliche Organisation erfüllt sind. Der Landwirt ist mißtrauisch, weil er die maßgebenden Stellen der einseitigen Begünstigung der Verbraucher beschuldigt; der Verbraucher ist mißtrauisch, weil er der Regierung die einseitige Vertretung agrarischer Interessen vorwerfen zu können glaubt; die Händler sind mißtrauisch, weil ihre wirtschaftliche Grundlage sich vollständig verändert hat. Elsas (wie Anm. 35), S. 23. Ebenso Mantz (wie Anm. 43), S. 33.*

116 *Gemeinderat Zehnder [...] stellte die Anfrage, ob hienach der Spar- und Konsumverein tatsächlich an seine vielen ausserhalb Gmünd in den Nachbarorten ansässigen Mitglieder und die dortigen Filialen künftighin kein Brot und kein Mehl mehr aus seinem hiesigen Hauptgeschäfte*

Standpunkt, dass die gesetzlichen Regelungen eine Abgabe von Mehl an *Auswärtige* nicht vorsähen. Auch andere Lebensmittel durften nicht außerhalb der Stadtgrenze verkauft bzw. dorthin abgegeben werden, so beschwerte sich ein Gemeinderat von Schwäbisch Gmünd, dass *von Landfrauen (Bötinnen etc.) Reis dahier abgeholt werde*¹¹⁷. Die Lage sollte sich aber in den folgenden Jahren derart verschlimmern, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd 1918 nicht mehr gegen das Einführen von Milch durch die Bevölkerung einschritt, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen¹¹⁸.

Der Informationsmangel und das Kompetenzwirrwarr führten zu einem Vertrauensverlust in die staatlichen Organe, gleichzeitig wurden alte Feindbilder wiederbelebt. Insbesondere Preußen galt als Feindbild, denn ohne dieses wäre Württemberg, so die Meinung in Zusendungen an die Landespreisstelle, nicht in den Weltkrieg gezogen worden, außerdem müsse man, verglichen mit anderen Regionen, überproportional Lebensmittel abgeben. Diese Stimmung zog sich durch alle Bevölkerungsschichten und -kreise, wie folgende Beispiele belegen. So äußerte sich Gemeinderat Schmid aus Schwäbisch Gmünd 1918 so: *Ferner kam zur Sprache die vielfach durchaus unbefriedigende Beschaffenheit des Mehl, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass unverhältnismäßig viel Roggenmehl und sehr wenig Weizenmehl zur Verteilung und Anlieferung kommt, was sich nicht nur in der Verwendung des Mehls beim Kochen, sondern auch in der Herstellung des Brotes in beklagenswerter Weise misslich zeige. Der Grund hierfür sei kaum verständlich, namentlich wenn das Verhältnis zwischen Roggen- und Weizenbau in unserem Lande ins Auge gefasst werde. Es sollte doch nicht immer mehr das bessere Mehl aus dem Lande und das minderwertige in dasselbe kommen*¹¹⁹. Und Gemeinderat Becker führte in einer anderen Sitzung 1915 aus: *dass die Durchführung der einschlägigen Bestimmungen bei uns im Innlande zu sehr nach dem Buchstaben durchgeführt wurden, wodurch unsere Bevölkerung gegenüber andern Kreisen im Reiche in Nachteil gekommen sind.*

abgeben dürfe. Dies wäre misslich und es hätten darunter hauptsächlich die ausserhalb Gmünds wohnenden, fast ausschließlich dem Arbeiterstands angehörigen Personen zu leiden. Für sie käme nicht nur eine mangelhafte Brot- und Mehlversorgung, sondern auch das in Frage, dass sie wirtschaftlich geschädigt werden, weil sie alsdann ihrer Dividenden verlustig gehen. StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 6. April 1915.

117 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 6. April 1915.

118 *Nach Erörterung des Für und Wider in dieser Sache sprach sich aber der Gemeinderat dafür aus, dass es sich nicht empfiehlt, weitere Schritte gegen dieses Gebahren der hiesigen Einwohnerschaft zu unternehmen, weil hiedurch doch vielfach Milch in die Stadt kommt, die sonst nicht hereinkäme und weil eben bei der Eigenart der Sache nicht damit zur rechnen ist, dass diese Milch auch auf dem üblichen Weg durch die Händler in die Stadt käme, vielmehr zu befürchten stände, dass eben sodann zum großen Teil die hiesige Einwohnerschaft um die so eingebrachte Milch gebracht würde. Auch in anderer Beziehung wird eine Aenderung in den Bestimmungen über die Milchversorgung nicht gewünscht.* StAGD, Gemeinderatsprotokoll 25. Juli 1918.

119 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 31. Oktober 1918.

*Anderwärts und besonders in Norddeutschland sei viel liberaler verfahren worden.*¹²⁰

Besonders deutlich wird die sich immer schlechter werdende Stimmung in der Bevölkerung in einem erhaltenen Drohbrief an den Leiter des Kriegsernährungsamtes von Batocki-Friebe. Der anonyme Schreiber wütet 1916: *Es ist da wohl kein Wunder, wenn man in Süddeutschland wegen Preußen sehr unfreundlich gesinnt ist. Wir sparen, teilen ein, beschränken uns unheimlich in manchen Lebensmitteln sogar bis an die Grenze der Möglichkeit, in Preussen aber lebt man ganz wie man will, – das bestätigen auch viele Reisende aus Berlin etc. Wir werden also für Narren gehalten, dumme Sauschwaben, die für andere sparen und sich alles wegrauben lassen!! Kein Wunder, dass bei uns die Erkenntnis kommt und eine aussprechliche Wut Platz greift, ja manche sagen in ihrem ..., für Batocki ist die Kugel jetzt sicher schon gegossen, wenn er wieder nach Württemberg kommt. Butter und Eier werden uns genommen, ebenso Käse und von schlachtreifem Vieh 66 % !! Das ist unerhört, ja unglaublich, so unter Kuratell des Lebensmitteldiktators zu stehen ! pfui !! nicht vergessen bleibt, der Raub unserer Milchkuhe, an den Kindern habt ihr Euch sogar versündigt. Rache bis preussenfrei! D. h. soviel wie Seuchenfrei!*¹²¹

Es mag zwar eine überzeichnete Stimme sein¹²², die sich ihrem Unmut Luft macht, doch ein verbreitetes Gefühl in der Bevölkerung hat der anonyme Schreiber sicher zutreffend erfasst. Denn selbst im Innenministerium konstatiert man: *In manchen Teilen des Reiches sei immer noch die Ansicht verbreitet, daß Württemberg ein Land sei, „wo Milch und Honig fließt“. [Man müsse aber] wohl eine billige Rücksichtnahme auf die Lebensgewohnheiten des Landes erwarten. „Möge die Erwartung des Landes nicht unerfüllt bleiben“*¹²³.

Tatsächlich war die Rolle Württembergs im Reich marginalisiert. Da Württemberg über keine ausreichende Vertretung in Berlin verfügte, wäre es notwendig gewesen, dass Württemberg Vertreter bzw. Mitarbeiter in die wichtigsten Einrichtungen auf Reichsebene wie z. B. dem Kriegsernährungsamt oder dem Ausschuss der Reichsprüfstelle für Vieh hätte entsenden können¹²⁴. Doch Württemberg wurde schlicht übergangen bzw. hatte sich nicht genügend für eigene Vertreter eingesetzt. Einzig die Berücksichtigung von Frauen im Beirat des württembergischen Kriegsernährungsamtes war einigermaßen innovativ¹²⁵.

Die mangelnde Repräsentanz im Reich sowie die fehlenden Einflussmöglichkeiten auf die Verordnungen der preußischen Ministerien waren hauptverantwortlich für den zunehmenden Unmut. Die Stimmung gegen das Reich und den

120 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 1. Juli 1915.

121 HStAS, E 74 Bü 491, 14. August 1916.

122 Ähnliche Stellungnahmen in HStAS, Q 1/18 Bü 71, 265.

123 HStAS, M 1/6 Bü 1297, quad 129.

124 HStAS, E 74 Bü 489, 20. Oktober 1915.

125 HStAS, E 74 Bü 489, 20. Oktober 1915.

Krieg, verstärkt durch den nun einsetzenden Hunger, verband sich ab 1917 zu einer explosiven Mischung.

Die dritte Phase der Nahrungsmittelbewirtschaftung 1917/18: Hunger und Tod

Ab Ende 1916 waren die Lebensmittelvorräte weitgehend aufgebraucht, schlechte Erntejahre und der zu geringe Arbeitskräfteeinsatz (zu viele Männer waren zum Militär eingezogen), fielen die Ernteergebnisse schlecht aus. Mit einer Einschränkung auf bestimmte Lebensmittel und -mengen und der 1914 und 1915 viel beschworenen Sparsamkeit der Bevölkerung¹²⁶, war es nun nicht mehr getan. Je länger der Krieg dauerte, umso weniger Lebensmittel waren vorhanden und zu verteilen. Dem zunehmenden Hunger und dem offensichtlichen Fehlen von Grundnahrungsmitteln stand eine immer weiter ausufernde Verwaltung entgegen. Weil es trotz Lebensmittelkarten zu Andrang in den Geschäften kam und man nicht sicher sein konnte, die benötigten Nahrungsmittel zu erhalten – wenn zu wenig vorhanden war, bekamen die ersten in der Schlange ihr Quantum, die anderen hatten ihr Nachsehen – wurden differenzierte Verteilungssysteme eingeführt. So findet sich schließlich das System, dass *der Verkauf von Butter und Käse[...], um Aufsammlungen zu vermeiden, in der Weise durchgeführt, daß zu den ausgeschriebenen Verkaufszeiten nur Personen in einer bestimmten Buchstabenreihenfolge (A-L und M-Z) zugelassen sind*¹²⁷, Allerdings hielten sich die Käufer schlicht nicht an das System, so dass *Gedränge und Stauungen*¹²⁸ entstünden. Beim Mehl hatte das Mehllamt Ausweise ausgegeben, die zum zeitlichen Bezug des Mehles berechtigten, dies sollte nun auch beim Verkauf von Butter und Käse angewendet werden¹²⁹. Dass es je nach Nahrungsmittel ein eigenes Bezugssystem gab, das dann auch noch je nach Erfordernis geändert wurde, empfand die Bevölkerung als bürokratisch und wenig hilfreich. Die Organisation der Nahrungsmittelversorgung für die Bevölkerung war aufwendig und brachte doch kaum die gewünschten Ergebnisse einer gerechten Verteilung der im Mindestmaß benötigten Lebensmittel.

Problematisch war auch, dass es einen regen Versand von Nahrungsmitteln an die Front gab. Ohne diese zusätzlichen Lebensmittel hätte die Versorgung der Soldaten vor allem an der Westfront sicher ein kritisches Niveau erreicht. Gleichzeitig fehlten durch das Versenden der Nahrungsmittel diese in der Heimat¹³⁰.

126 Ruttmann (wie Anm. 42), S. 72. Kempf (wie Anm. 10), S. 20–40, hier S. 20.

127 StAGD 1334, Stadtpolizeiamt 16. Januar 1917.

128 Ebd.

129 Ebd.

130 Kriegskuchen, Zwieback, Schokolade, Wurst und Käse, aber auch Trauben und Alkohol in Flaschen wurden per Post an die Front versandt. Dass die Nahrung für solche „Liebesgaben“ einerseits vom Mund abgespart wurde und andererseits die Überwachung und Verteilung der Lebensmittel nicht unerheblich störte, versteht sich von selbst. Kuhn (wie Anm. 39), S. 123.

Vor allem aber war die dritte Phase der Nahrungsmittelbewirtschaftung vom Mangel und vom Hunger geprägt, kaum mehr Getreide und Fleisch, wenig Milch, einigermaßen ausreichend Kartoffeln und Obst – gespart wurde hier am Most, nur die Hälfte des Obstes durfte seit 1916 noch vermostet werden¹³¹ – waren vorhanden. Vor allem im Winter 1917/18 machte sich der allgemeine Mangel außerordentlich bemerkbar. Es gab schlicht nichts mehr zu verteilen, weshalb mit den eigenen Regeln durch die Institutionen der Nahrungsmittelversorgung gebrochen und auch die Überwachung der Nahrungsmittelversorgung kaum mehr durchgeführt wurde¹³². Und auch andere Bestimmungen erregten den Unmut, so machte eine Eingabe an die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd 1917 darauf aufmerksam, dass Hennen laut Gutachter auch in der Stadt im Schnitt 50 Eier legten, die daher auch abzugeben seien. Als Kompensation erhielten die Familien ein ihnen zustehendes *Freihuhn*, dessen Eier nicht abgegeben werden mussten¹³³. Der Kampf ums Ei war aufgrund des Hungers wichtig, es konnte gerade in der Stadt das Überleben sichern. Hühner scheinen 1917 in ganz Südwestdeutschland ein wichtiges Thema der Nahrungsmittelversorgung gewesen zu sein, denn aus Baden ist eine Beschwerde eines Kleintierzüchtervereins belegt, der sich gegen eine Ablieferung von Eiern in der Zeit sperrte, in der die Hühner einfach keine Eier legten. Da Hühner leicht zu halten waren, wenig Fläche benötigten und sich auch von Insekten ernährten, eigneten sich Hühner noch besser als Ziegen zur Produktion von Protein.

Doch auch die Hühner konnten den Hunger nicht aufhalten. Dieser steigerte sich so sehr, dass es schließlich auch in Schwäbisch Gmünd zu Hungertoten kam. Es traf vor allem Alte, Kranke und Kinder,¹³⁴ „Auszehrung“ wurde zum geflügelten Wort in den Todesanzeigen. Auch wenn die Toten des Hungers von tödlich verlaufenen Erkrankungen abzugrenzen sind, belegt doch die Beobachtung, dass die Gmünder während des Krieges rund 20 % ihres Körpergewichts einbüßten, wie sehr der Hunger den Alltag der Menschen bestimmte.¹³⁵ Auch das Durchschnittssterbealter sank, während die Kindersterblichkeit stieg. Alles Anzeichen der Auswirkung des Hungers 1917/18¹³⁶, wenngleich die genauen Zahlen hinter den unterschiedlichen Todesursachen und amtlichen Statistiken verborgen bleiben werden. Die geschwächten Menschen fielen 1918 dann der „Spanischen Grippe“ reihenweise zum Opfer, da sie aufgrund der Mangelernährung kaum mehr Abwehrkräfte hatten.¹³⁷

131 HStAS, M 1/7 Bü 1297, 20. September 1916, 224.

132 Vgl. Anm. 107.

133 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 14. Juni 1917.

134 Vgl. dazu Irmgard *Zipperling*: Die Ernährung der Kinder und der Kranken in der Kriegszeit. In: *Unsere Ernährung* (wie Anm. 10), S. 81–100.

135 Vgl. Gerhard *Fritz* (Hg.): Schwäbisch Gmünd und der Erste Weltkrieg. Schwäbisch Gmünd 2014, S. 121–128 und 138–142.

136 Vgl. dazu das Datenmaterial ebd., S. 141 sowie die Tabellen im Anhang.

137 Vgl. die Lage in Frankfurt am Main, in: *Regulski* (wie Anm. 5), S. 306 ff.

Noch wichtiger als in den Anfangstagen des Weltkrieges waren nun die Armen- und Bedürftigenspeisungen, die entweder von karitativen Einrichtungen oder vom Kommunalverband selbst eingerichtet wurden. Schon kurz nach Kriegsbeginn wurden in den größeren Städten solche Armenküchen eingerichtet, in den mittleren und kleineren Städten übernahmen – wie gesehen – die Stadtverwaltungen den Ankauf der Nahrungsmittel, um diese gegebenenfalls mit Verlust an die bedürftige Bevölkerung abzugeben. So dankte die Stadt Schwäbisch Gmünd der Gemeinde Alfdorf 1917 für die Lieferung von Milch für bedürftige Kinder¹³⁸, die durch den Frauenverein verteilt wurden. So erhielten rund 200 Kinder sonntags einen Viertel Liter Milch zusätzlich¹³⁹. Allerdings warfen solche gutgemeinten Speisungen die Frage auf, ob die Mengen nicht vorher der Nahrungsmittelüberwachung entzogen worden waren oder in anderer Weise eingespart wurden.

Die Speisungen und günstiger abgegebenen Nahrungsmittel sollten die einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten versorgen und beruhigen, denn insgesamt fürchteten die Behörden, dass sich die Stimmung gegen die Politik und für die Annahme eines Friedens richten könnten: *daß die Erbitterung in der Bevölkerung sich täglich steigert. Dies kann zu schwersten Folgen führen und gibt einerseits den Nährboden für diesen einen Teil der Sozialdemokratie betriebene Propaganda für einen „Frieden um jeden Preis“ ab.*¹⁴⁰

Größere Proteste oder Streiks waren in Schwäbisch Gmünd nicht zu erwarten, die Stadtbevölkerung fügte sich in ihr Schicksal. Die Quellen zeichnen gegen Ende des Krieges eine gewisse Lakonik aus, so beschwert sich ein Gemeinderat in Schwäbisch Gmünd, dass *z. Zt. wieder Mehlmangel dahier bestehe. Er halte sich für verpflichtet, hierauf aufmerksam zu machen, besonders in Rücksicht auf die wieder bevorstehende fleischlose Woche, damit entsprechende Vorsorge getroffen werden kann und nicht wieder Missstände in Bezug auf die Ernährung wie früher eintreten*¹⁴¹. In dieser Situation war es dann besonders unverständlich, wenn rare Lebensmittel durch unsachgemäße Lagerung verderben. Dies ging so weit, dass ein *aashafter Geruch im ganzen Gebäude erzeugt [wird], dass sich die Kranken in den Sälen dauernd beschwerten und eine Menge der im Untergeschoss neben der Küche lagernden Lebensmittel einen unangenehmen Geruch und Geschmack annahm und sogar teilweise unbrauchbar wurden*¹⁴².

Aufgrund dieser desolaten Lage begannen im Frühjahr 1917 in den anderen, größeren Industriestädten Württembergs erste Demonstrationen und Streiks¹⁴³.

138 Die Fütterung der Kinder mit Flaschenmilch war noch während des Krieges ungewöhnlich, vgl. *Zipperling* (wie Anm. 134), S. 84.

139 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 12. Juli 1917.

140 HStAS M 1/6 Bü 1296, quad 6.

141 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 31. Oktober 1918

142 StAGD 1334, Gemeinderatsprotokoll 11. Juli 1918.

143 So beispielsweise in den Benzwerken in Mannheim.

Noch ging es darum, Lohnerhöhungen zu erstreiten, um die gestiegenen Nahrungsmittelpreise kompensieren zu können. Denn zum einen waren die Gewinnmargen der Unternehmen während des Krieges immens gestiegen. Die Arbeiterinnen und Arbeiter waren zwar durch höhere Löhne beteiligt worden, allerdings nicht in allen Branchen und auch nicht in der Höhe des allgemeinen Preisanstiegs. Daher versuchten die Arbeiter einen höheren Anteil am Gewinn der Unternehmen zu erstreiten. Weil aber die Unternehmen nicht auf die Forderungen eingingen, entwickelten sich die Streiks im Sommer des Jahres 1917 von wirtschaftlichen zu politischen Protestaktionen, in deren Verlauf größere politische Rechte und Mitbestimmung in den Unternehmen gefordert wurden. Die mangelhafte Nahrungsmittelversorgung, die immer schlechter wurde und die Geduld der Menschen überdehnte, bot den Anlass für politische Unruhe ab der Mitte des Jahres 1917, als sich aus den Streiks für einen höheren Lohn politische Streiks entwickelten¹⁴⁴.

Im Winter 1917/18 sollte sich der Hunger noch steigern, der Steckrübenwinter war auch im deutschen Südwesten kaum ertragbar, wengleich die landwirtschaftliche Struktur Württembergs dem Hunger im Gegensatz zu den großen Ballungsräumen in Berlin oder dem Ruhrgebiet entgegen wirkten. Die Frühjahrsoffensiven 1918 machten noch einmal Hoffnung, zudem hätte eine gute Ernte 1918 vielleicht den Hunger gelindert. Die desolante militärische Lage führte aber rasch zur Revolution. Dass sich diese so schnell ausbreiten konnte, lag auch an der mangelnden Nahrungsmittelversorgung, so kamen schon kurz nach dem Waffenstillstand Gerüchte auf, dass nun Amerika für eine ausreichende Lebensmittelversorgung sorgen werde. In einem Telegramm vom 19. November 1918 heißt es, dass Nachrichten über eine *große zuweisung von lebensmittel durch amerika [...] unmöglich stimmen koennen. Bevoelkerung will infolgedessen keine einschränkungen mehr dulden*¹⁴⁵. Dass es sich um Falschmeldungen handelte, die die Hoffnung der Bevölkerung aufgriff, war offensichtlich, aber die Hoffnung auf Besserung nach den langen Jahren der Entbehrung war stärker als die triste Realität.

Auch nach dem Waffenstillstand verbesserte sich die Nahrungsmittelversorgung nur langsam. Es verwundert daher dann auch nicht, dass sich in den Akten zur Nahrungsmittelversorgung kaum ein Bruch mit dem Ende des Ersten Weltkrieges finden lässt, vielmehr bestanden die Institutionen fort, bis in die 1920er Jahre hinein tagten Verpflegungsausschüsse und Lebensmittelkarten blieben auch in den Anfangsjahren der Weimarer Republik ein gewohntes Bild, auch wenn sich die Versorgung mit der Wiederzulassung von Nahrungsmittelimporten ab Mitte 1919 spürbar entspannte¹⁴⁶.

144 Vgl. die Streiks in Frankfurt am Main 1918. *Regulski* (wie Anm. 5), S. 270–273.

145 HStAS E 74 Bü 490, 19. November 1918.

146 StAGD 1334.

Fazit

Die Beschäftigung mit der Alltagsgeschichte der Nahrungsmittelversorgung und -bewirtschaftung zeigt auf, wie sehr sich der Erste Weltkrieg nicht nur an den Fronten abspielte, sondern jeden Menschen in Europa mit seinen Auswirkungen und Folgen erfasste. Der Krieg mochte mit seinen Kampfhandlungen weit entfernt sein, die knapper werdenden Nahrungsmittel führten jedem vor Augen, wie sich der Krieg in die Heimat fraß und dort die „Heimatfront“ entstehen ließ. Durch diese Beziehung war der Umgang mit knappen Nahrungsmitteln, vor allem die Verteilung des Wenigen in gewisser Weise kriegsentscheidend. Denn die schlechte Versorgung führte ab 1917 zu Aufruhr und auf langen Wegen 1918 zur Revolution.

Ebenso verrät der Umgang der Gesellschaft mit den Herausforderungen des Krieges viel über ihre Struktur. Bevorzugte man eher die private Organisation oder eine staatliche Ordnung, soll der Einzelne zum Gelingen beitragen oder muss der Staat eingreifen. Die nur halbherzig vollzogene Einführung des Höchstpreissystems und der Lebensmittelkarten zeigten, dass die Weigerung sich klar für ein marktwirtschaftlich-liberales oder ein staatlich-geplantes System zu entscheiden, die Nahrungsmittelverteilung hemmte und teilweise konterkarierte¹⁴⁷.

Immer wenn ein Problem der Nahrungsmittelversorgung gelöst schien, wenn ein Produkt mit einem Höchstpreis versehen war, tauchte ein neues Problem auf, so dass das Problem der Nahrungsmittelversorgung immer stärker wurde. Eine übergeordnete Strategie, die sowohl die Produktion, die Überwachung wie die Verteilung der Nahrungsmittel überwachte, konnte während des ganzen Weltkrieges nicht entwickelt werden. An Stelle dieser traten viele kleine Verordnungen und Gesetze, private und staatliche Vereinsgründungen, Kommunalverbände und Reichsstellen für einzelne Produkte, die nicht zur Lösung der Nahrungsmittelfrage, sondern immer zu noch mehr Verwirrung führten. Diese unterminierte schließlich das politische System und führte zu wachsender Instabilität. Die Bevölkerung glaubte schlicht nicht daran, dass die Verwaltung die großen Probleme des Hungers in den Griff bekommen könnte.

Die teils chaotische und widersprüchliche Organisation der Lebensmittelversorgung während des Ersten Weltkrieges belegt, wie wenig militaristisch das Kaiserreich gewesen war. Die Militärbehörden können zwar Höchstpreise festsetzen, versuchen aber schon 1915 die Verantwortung an zivile Stellen abzugeben – abgesehen von den Militärgouverneuren, die ihren Einflussbereich nicht geschmälert sehen wollten. Die Nahrungsmittelversorgung schien zudem zu unwichtig, als dass sich die Armee hier engagiert hätte, was ein schwerer strategi-

147 *Der freie Markt wurde ersetzt durch gemeinwirtschaftliche Maßnahmen, an die Stelle des Kaufmanns trat der Beamte, Ernährungsfürsorge wurde eingegliedert in den neu geschaffenen Organismus. Elsas, Kriegsernährungsorganisation, S. 16. In der Praxis freilich traten beide Formen parallel zueinander auf, weshalb es zu den beschriebenen Fehlallokationen kam.*

scher Fehler war. Eine bessere Nahrungsmittelversorgung hätte zwar nicht den Lauf der Geschichte geändert – der Krieg war schon im Herbst 1914 verloren – doch die Stimmung in der Bevölkerung positiv beeinflusst und vielleicht manchen Hungertoten vermieden.